Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark
In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hansa 2447—51

Nr. 22 | Hamburg, den 30. Mai 1919. | 4. Jahrg.

Inhalt:

Die Wirtschaftsnote des Herrn Clemenceau Seite 409
Die Schiffahrt im Friedensentwurf..... „ 410
Die Herstellung von Anilinfarben in England..... „ 412
Länder-Berichte:
England „ 414
Frankreich „ 415
Argentinien Seite 416
Niederländisch-Indien „ 418
Weltwirtschaftliche Übersichten:
Geld und Kapital..... „ 420
Schiffahrt und Schiffbau..... „ 421
Rohstoffe und Warenmärkte..... „ 424

Die Wirtschaftsnote des Herrn Clemenceau

Die geistige Bedeutung des französischen Ministerpräsidenten rechtfertigt es nicht, daran zu zweifeln, daß gelegentlich auch er über die Dauer seines Ruhmes als Staatsmann etwas skeptisch denkt. Der feierliche Eifer, mit dem er sich um die Auffrischung seines literarischen Ruhmes bemüht, ist nicht ohne Grund. Vielleicht hofft er, daß seine Bedeutung als Stilist eine bleibende sein wird. In seinen Antwortnoten gewinnt er der hochgeschulten Sprache Frankreichs zwar nicht ganz neue, aber doch noch nie mit solcher Meisterschaft herausgeschälte Pointierungen ab. Die geistreiche Médisance Voltaires und die unerbittliche Schärfe Montesquieus sind ihm die sprachlichen Träger einer Gedankenwelt, die den Marquis de Sade mit Neid zu erfüllen nur zu geeignet ist. Frankreich kann sich rühmen, der Welt die documenta inhumanitatis geschenkt zu haben.

Es ist hier nicht die Stelle, sämtliche Antwortnoten der alliierten und assoziierten Regierungen einer Betrachtung zu unterwerfen. Uns beschäftigen nur die am 22. Mai überreichten Ausführungen über die wirtschaftlichen Bedingungen des Friedensvertrages.

Es ist wesentlich für die Beurteilung dieses Dokuments, festzustellen, daß es weniger eine Antwort auf die deutsche Note vom 14. Mai enthält, als vielmehr einen Versuch, das Echo zu übertönen, das die Wahrheit der deutschen Ausführungen in der Welt hervorgerufen hat. Nur aus dieser Absicht heraus ist der im diplomatischen Verkehr ungewöhnliche, über eine gewisse Hemdärmeligkeit nicht unerheblich hinausgehende Vorwurf der „unzureichenden Darstellung", der „starken Übertreibung", der „Leichtfertigkeit", der gegen die deutsche Note erhoben wird, zu verstehen. Zu verzeihen ist er darum nicht. „Die beste Parade ist der Hieb", hat Herr Clemenceau sich gedacht und mit der souveränen Verachtung der Wahrhaftigkeit, die bei dem im öffentlichen Leben der dritten Republik Ergrauten nur natürlich ist, hat er sich vom Angeklagten zum Ankläger verwandelt.

Deutschland muß seinen Feinden dankbar sein, daß sie ihm durch Desannektierung — für die unter polnische Hoheit fallenden Gebiete wäre der Ausdruck Befreiung bezeichnender gewesen — daß sie ihm durch Desannektierung von 6 Millionen Menschen die Versorgung seiner übergroßen Bevölkerung erleichtern! Etwas anders ist die Sache. In Deutschland kamen vor dem Kriege auf 1 qkm 123 Einwohner, nach den Bedingungen würden auf 1 qkm 133 Einwohner kommen, denn gerade die dünnbesiedelten landwirtschaftlichen Überschußgebiete würden uns genommen. Glaubt Herr Clemenceau wirklich, daß dadurch unser Versorgungsproblem leichter wird?

„Die Schiffe, die man Deutschland wegzunehmen beabsichtigt, stellen weniger als den dritten Teil der Tonnage dar, die auf nicht zu rechtfertigende Weise zerstört worden ist" — es besteht kein Recht zu der Annahme, daß unsere Feinde sich mit einem Drittelersatz der versenkten Tonnage begnügt hätten, wenn von Deutschland mehr Schiffe zu haben gewesen wären. In Ermangelung jeder sonstigen Tugend wird wieder einmal die Not zur Tugend gemacht.

Die deutsche Note „erwähnt nicht, daß man Deutschland einen wichtigen Teil seiner kleinen Handelsschiffe unversehrt überläßt". Es handelt sich um Schiffe von 1000 bis 1600 R. T. Herrn Clemenceaus Vorstellungen über die Möglichkeiten und Erfordernisse der Seefahrt werden selbst in Frankreich, dessen Seeschiffahrt vor dem Kriege ein recht bescheidenes Dasein führte, den Eindruck peinlicher Unzulänglichkeit erwecken.

Über die Abtrennung der Getreide und Kartoffeln erzeugenden Ostgebiete sagt die französische Note, „daß nichts im Friedensvertrag die Fortsetzung dieser Art von Bodenkultur in den betreffenden Gegenden oder die Einfuhr dieser Erzeugnisse nach Deutschland verbietet". Es ist nicht anzunehmen, daß Herr Clemenceau nicht über die Bedeutung der politischen Herrschaft für die Wirtschaftspolitik genau Bescheid weiß, denn gerade seine Regierung sieht doch die Souveränität Frankreichs als conditio sine qua non einer für Frankreich ersprießlichen wirtschaftlichen Ausnutzung an. Oder macht nur die mangelhafte Leistungsfähigkeit der zurückgebliebenen Volkswirtschaft für Frankreich eine Sonderbehandlung nötig?

Läßt sich in den bisher berührten Fragen wenigstens ein

gewisser Zusammenhang zwischen der deutschen Note und der feindlichen Antwort erkennen, so vermeidet diese fortan mit peinlicher Sorgfalt den Schein, als ob sie sich mit den deutschen Ausführungen beschäftigte. Die „sorgfältige Prüfung" hat die Bedeutung der Deutschland auferlegten Kohlenexporte (43½ Mill. t jährlich) ganz übersehen; die Notwendigkeit, von der Zink- und Eisenerzeugung im eigenen Lande zur Einfuhr dieser Rohstoffe überzugehen, die Zukunftsaussichten der deutschen Industrie, die Angaben über die künftige Bevölkerung und die Auswanderung aus Deutschland werden mit wenigen Worten und unbewiesenen Behauptungen abgetan. Die Note sagt uns selbst, wie diese feindlichen Behauptungen zu bewerten sind: „es wäre unrichtig, zu viel Gewicht auf die eine oder andere dieser Mutmaßungen zu legen." Wenn Herr Clemenceau uns rät, alles, was uns fehlt, einzukaufen, so weiß er ganz genau, daß zwar Deutschland im Friedensvertrage Allen seine Grenzen öffnet, daß es aber Allen freisteht, sich gegen Deutschland zu verschließen, und er weiß auch ganz genau, daß Deutschland so ziemlich alles genommen wird, womit es seine Käufe im Ausland bezahlen kann. Der Hinweis auf Großbritannien, „das mindestens die Hälfte seiner Lebensmittelerzeugung und den größten Teil seiner Rohstoffe einführt" — wohlgemerkt, 26 % von jenen und sogar 32 % von diesen aus Ländern des britischen Reiches —, macht Herrn Clemenceau weniger als Staatsmann und Volkswirtschaftler denn als Satiriker Ehre. Wenn er den deutschen Kriegsverlusten die „noch viel beträchtlicheren Verluste" entgegenstellt, die die alliierten Länder im Kriege erfahren haben, so spricht er allerdings damit ein Urteil über den schonungslosen Menschenseinsatz der französischen Strategie aus, das man sich in Deutschland schon früher zu eigen gemacht hat.

Zum Schluß gefällt der französische Ministerpräsident sich in einer scharfen Verurteilung seiner eigenen Politik: nur ihr ist es zu verdanken, daß das französische Volk nicht die gleichen Vorteile der Abrüstung genießt wie sein Gegner. Kein anderes Ergebnis könnte dem deutschen Volke mehr Genugtuung verschaffen, als wenn auch Frankreich zur Befreiung von seinen Rüstungslasten gelangte.

Selten ist ein so leichtfertiges Schriftstück wie diese Note in die Welt hinausgegangen. Es ist die Folge und die Fortsetzung einer Politik, die durch maßlose Verhetzung sich selbst die Rückkehr zur Vernunft verbaut hat. „Les fautes que font les hommes d'état ne sont pas toujours libres, souvent ce sont des suites nécessaires de la situation où l'on est; et les inconvénients ont fait naître les inconvénients."

Nur ein Satz dieser Note zeugt von staatsmännischer Weisheit und wird Beifall finden auch über die Grenzen Frankreichs hinaus: „Die politische Souveränität aufzuheben, um sich im Lande einen angemessenen Prozentsatz der Erzeugung zu sichern, eine solche Anschauung beruht auf keinem historischen oder wirtschaftlichen Gesetz." Sollte Herr Clemenceau hierbei an das Saarbecken gedacht haben? *H. Bohnert*

Die Schiffahrt im Friedensentwurf

Die Männer an der Spitze des feindlichen Völkerbundes befinden sich Deutschland gegenüber in der Lage eines Mannes, der sein Opfer zwar durch einen wohlgezielten Revolverschuß erledigt, aber die Kräfte des Ermordeten vorher, als dieser in Notwehr um sein Leben kämpfte, am eigenen Leibe kennen gelernt und noch einen solchen Respekt davor hat, daß er nicht daran glauben kann, der Mann da am Boden sei wirklich schon tot. Vorsichtshalber werden ihm daher noch einige Stiche und Hiebe versetzt, die jeder allein schon genügen würden, um ihn ins Jenseits zu befördern. Die Bestimmungen des Friedensentwurfes über unsere Finanzen, über Industrie und Schiffahrt und überhaupt alle Zweige des deutschen Wirtschaftslebens sind, wenn man jedes Gebiet für sich betrachtet, schon ausreichend, um eine Genesung Deutschlands unmöglich zu machen. Darüber hinaus aber ergänzen sie sich aufs vollkommenste. Falls es den Feinden nicht gelingen sollte, die Freiheit der deutschen Produktion und des deutschen Handels durch die unserer Industrie auferlegten Bedingungen zu erdrosseln, so besorgen die finanziellen Belastungen und Kontrollvorschriften den Rest; genügt auch das noch nicht, so muß die Knebelung der Schiffahrt Deutschlands zum Ziele führen.

Ist so der Gesamtplan der Feinde mit mephistophelischer Meisterschaft erdacht, so war der gleiche Grundgedanke für die Regelung der einzelnen wirtschaftlichen Teilgebiete maßgebend. Nichts ist vergessen. Auch auf diesen Sondergebieten ergänzt eine Bestimmung die andere, greift ein Rädchen ins andere. Nicht das kleinste Glied fehlt in der Kette, mit der der deutsche Wirtschaftskörper gefesselt werden soll. Jede Möglichkeit zu neuem deutschen Aufstieg, sei sie noch so zart und unwahrscheinlich, wird im Keim erstickt. An jeden Sonderfall ist gedacht; er wird sorgsam in das Netz scheinbar allgemein gehaltener Bestimmungen einbezogen.

Besonders deutlich wird dies alles, wenn man die Friedensbedingungen untersucht, die wir für unsere Schiffahrt annehmen sollen. Wir beschränken uns heute auf eine Analyse der Bestimmungen, die ja die erste Voraussetzung einer kritischen Betrachtung bildet. Aber auch schon diese Analyse, die rein tatsächliche Feststellung dessen, was die Feinde uns ansinnen, bestätigt die obigen Ausführungen. Sie allein bildet schon eine wuchtige Anklage gegen die von den Feinden beabsichtigte Vergewaltigung und ruft die gerecht und menschlich Denkenden aller Völker und Staaten zum Einspruch auf.

Der Friedensentwurf enthält zunächst Bestimmungen über die deutschen Häfen. Weiter bezweckt er, das deutsche Fluß- und Kanalsystem unter dauernde Kontrolle zu stellen, wobei die Kanalfrage besondere Regelung findet, endlich sorgen zollpolitische Vorschriften dafür, daß der deutsche Handel dem feindlichen unterworfen wird.

Was zunächst die deutschen Häfen anbetrifft, so wird in Teil III, Abschnitt 5, Art. 65 angeordnet, daß die Häfen von Straßburg und Kehl für die Dauer von 7 Jahren zu einer zwecks ihrer Ausnutzung einheitlichen Organisation eingerichtet werden. Die Verwaltung dieser Organisation leitet ein Direktor, der französischer Nationalität sein muß. Der Hafen von Kehl umfaßt alles Gelände, das für den Verkehr im Hafen und der seinen Zwecken dienenden Züge notwendig ist, einschließlich des Hafenbassins, der Kais und Eisenbahnen, der Eisenbahnkörper, Krane, Kaihallen, Lagerhallen, Getreideschuppen, Aufzüge, elektrischen- und Wasserwerke, die dem Betrieb des Hafens dienen. Eine Verlängerung dieses Zustandes ist nach Ablauf des sechsten Jahres für weitere drei Jahre in Aussicht genommen.

Kehl ist bekanntlich schon während des Waffenstillstandes besetzt worden. Die französische Politik schafft vollendete Tatsachen. Eine solche würde auch die einheitliche Organisation des Straßburger und Kehler Hafens nach Ablauf der 7 + 3 = 10 Jahre sein, und es muß dringend befürchtet werden, daß die Franzosen beabsichtigen, sich dauernd des Hafens von Kehl zu bemächtigen. Die Einbeziehung des deutschen Kehls in den französischen Machtbereich ist daher für uns unannehmbar.

Einen weiteren Hafen soll Deutschland verlieren durch die einer Farce gleichkommende Erklärung Danzigs zu einer

„freien Stadt". Abschnitt 11, Art. 104 bestimmt, daß die freie Stadt Danzig in das polnische Zollgebiet aufzunehmen ist. Polen wird danach die freie Benutzung und der Dienst der Wasserstraßen, Docks, Binnenhäfen, Kais und sonstiger im Gebiete der freien Stadt belegener, für die Ein- und Ausfuhr Polens in Betracht kommender Anlagen ohne irgendwelche Einschränkung gewährleistet. Es erhält die Kontrolle und Verwaltung der Weichsel sowie des gesamten innerhalb der Grenzen Danzigs befindlichen Eisenbahnnetzes mit Ausnahme der Straßenbahnen und sonstigen hauptsächlich den Bedürfnissen der Stadt dienenden Eisenbahnen, ferner wird Polen die Überwachung und Verwaltung der Post-, Telegraphen- und Telephonverbindungen zwischen Polen und dem Hafen von Danzig zugesichert. Polen erlangt das Recht, die Wasserstraßen, Docks, Binnenhäfen, Kais, Eisenbahnen und ähnliche Anlagen und Verkehrsmittel auszubauen und zu verbessern, sowie zu angemessenen Bedingungen Gelände und anderes dafür notwendiges Eigentum zu mieten oder zu kaufen. All diese Bestimmungen sollen Gegenstand eines zwischen der Stadt Danzig und der polnischen Regierung zu schließenden Abkommens sein. Deutschland aber soll alle Rechte auf Danzig aufgeben. Nach alledem wird der Hafen von Danzig Polen ausgeliefert, zumal Danzig auch politisch in der Tat keine Souveränität besitzen soll.

Sowohl in Straßburg-Kehl als in Danzig sollen „Freizonen" errichtet werden, ein Ausdruck, der im allgemeinen der landesüblichen Bezeichnung „Freihafen" entspricht. Art. 328 im 12. Teil, Abschnitt II, Kap. 2 ordnet außerdem an, daß die Freizonen, die in den deutschen Häfen am 1. Aug. 1914 bestanden, beibehalten werden müssen. Waren, die in eine Freizone eintreten oder aus ihr kommen, werden keinem Einfuhr- oder Ausfuhrzoll unterworfen, es sei denn, daß sie die Freizone verlassen, um dem Verbrauch des Landes, auf dessen Gebiet der Hafen liegt, zugeführt zu werden. Umgekehrt können Waren aus diesem Lande, die für die Freizone bestimmt sind, mit Ausfuhrzöllen belegt werden. Diese Ein- und Ausfuhrzölle müssen auf derselben Grundlage und nach denselben Sätzen festgestellt werden, wie die ähnlichen Zölle, die an den anderen Zollgrenzen des beteiligten Landes angewandt werden. Anderseits wird Deutschland es unterlassen, unter irgendeiner Benennung irgendeinen Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrzoll auf die Erzeugnisse zu legen, die zu Lande oder zu Wasser durch Deutschland nach oder aus der Freizone und aus oder nach irgendeinem anderen Staate befördert werden. Verbrauchsabgaben dürfen bei Verbrauch in der Freizone nicht erhoben werden.

Solche Freizonen sollen endlich nach Teil XII, Abschnitt II, Kap. 5, Art. 363 in den Häfen Hamburg und Stettin eingerichtet werden und zwar soll dort der tschecho-slowakische Staat für eine Periode von 99 Jahren Gelände pachten dürfen, das dem direkten Durchgangsverkehr von Waren von oder nach diesem Staat dient.

Teil XII enthält ferner Bestimmungen über eine sogenannte „Internationalisierung" der deutschen Flüsse. Darunter ist verstanden, daß Deutschland seine souveränen Rechte an den deutschen Gewässern aufgibt und diese unter die Kontrolle von internationalen, d. h. nach den Interessen der Feinde gebildeten Kommissionen gestellt werden. Bezeichnend ist, daß in diesen Kommissionen nicht nur, was begreiflich wäre, Vertreter der Staaten sitzen, durch deren Gebiet die betreffenden Flüsse ziehen, bzw. deren Grenzen sie bilden, also der „Uferstaaten", sondern auch von Ländern, die einen solchen direkt und natürlich herzuleitenden Anspruch auf Vertretung garnicht besitzen. Auf den als international erklärten Wasserwegen darf kein Unterschied zwischen den Gütern und Flaggen des Uferstaates selbst und denjenigen irgendeines anderen Staates gemacht werden. Es sei denn, daß dies den Alliierten zum Vorteil gereiche. Denn zu allem übrigen wird hier noch eine Klausel eingeschoben: Art. 332, Abs. II lautet: „Immerhin werden die deutschen Schiffe die Beförderung von Reisenden und Waren durch regelmäßige Linien zwischen den Häfen einer alliierten oder assoziierten Macht nur mit deren Ermächtigung ausführen können." Die Entente gibt sich nicht einmal die Mühe, eine Begründung dafür zu versuchen, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Das ist reiner Hohn, wenn man bedenkt, daß Deutschland vorher der ihm selbst zustehenden Rechte beraubt werden soll.

Art. 331 erklärt für international: die Elbe, von der Mündung der Moldau, und die Moldau von Prag ab, ferner die Oder von der Mündung der Oppa ab, die Memel von Grodno ab, die Donau von Ulm ab und jeden schiffbaren Teil dieser Flußnetze, endlich den Rhein-Donau-Kanal, falls er gebaut wird. In der Kommission für die Verwaltung der Elbe sollen nur 4 Vertreter der deutschen Uferstaaten 6 Vertretern der feindlichen Staaten, darunter Großbritannien und Frankreich, gegenüberstehen, sich also in hoffnungsloser Minorität befinden. In der Verwaltung der Oder soll gar unter 7 Mitgliedern der Kommission nur 1 Vertreter Deutschlands bzw. Preußens sitzen.

Das durch den Berliner Vertrag v. 13. Juli 1878 Österreich-Ungarn gegebene und von diesem Ungarn übertragene Mandat bezüglich der Ausführung der Arbeiten am Eisernen Tor wird durch Art. 350 für beendet erklärt. Die europäische Donaukommission übt von neuem ihre Tätigkeit innerhalb der Zuständigkeit aus, die sie vor dem Krieg hatte, jedoch ohne Vertreter der Staaten der früheren Mittelmächte. Nach Aufhören der Zuständigkeit der europäischen Kommission soll das Flußgebiet der Donau unter die Verwaltung einer internationalen Kommission gestellt werden, in die die deutschen Uferstaaten 2 Vertreter, jeder der andren Uferstaaten einen Vertreter entsenden, ferner kommt hinzu ein Delegierter eines jeden der in Zukunft in der europäischen Kommission vertretenen Nichtuferstaaten. Die Anteilnahme Deutschlands an der Verwaltung der Donau ist aber aus dem Grunde ziemlich bedeutungslos, weil eine „endgültige Donauakte" einseitig durch die Feinde festgesetzt werden soll. Deutschland verpflichtet sich nach Art. 349 im voraus, dem Regime zuzustimmen, das für die Donau durch eine Konferenz von Staaten, die von den alliierten und assoziierten Mächten bezeichnet werden, aufgerichtet wird.

Auch in anderen Teilen des Friedenentwurfs wird Deutschland ja zugemutet, Abkommen zuzustimmen, die ohne seine Mitwirkung und erst lange nach Unterzeichnung des Friedensvertrages zustande kommen sollen, namentlich hinsichtlich der finanziellen Lasten, die man uns auferlegen will. In diesen Zusammenhang gehört auch die obige Bestimmung über das endgültige Donau-Regime, zu der noch eine Reihe ähnlicher treten. Deutschland soll bedingungslos einem eventuellen späteren neuen Abkommen über die internationalisierten Wasserstraßen zustimmen, das an die Stelle der Bestimmungen des Friedensentwurfs treten würde. Nach Art. 379 verpflichtet es sich weiter, jedem allgemeinen Abkommen über die internationale Regelung des Transitverkehrs der Schiffahrtwege, Häfen und Eisenbahnen beizutreten, das innerhalb 5 Jahren nach Inkrafttreten des Friedensvertrags zwischen den alliierten und assoziierten Mächten geschlossen werden sollte. Hierhin gehören auch Vereinbarungen, die sich auf die gleichfalls geforderte Internationalisierung des Rheins beziehen, die einer besonderen Betrachtung vorbehalten bleiben muß.

Diese Auslieferung Deutschlands auf Jahre hinaus, auf Gnade und Ungnade, bedeutet nichts anderes, als daß Deutsch-

land seine Souveränität aufgibt und ein ähnliches Schicksal erlebt, wie etwa Ägypten oder Indien. Auch die Behandlung der deutschen Kanalprojekte durch den Friedensentwurf ist hier anzuführen. Falls die Feinde innerhalb 25 Jahren den Bau einer für tiefgehende Schiffe fahrbaren Wasserstraße Rhein-Donau beschließen sollten, ist Deutschland verpflichtet, sie nach den Plänen zu bauen, welche ihm von den feindlichen Mächten mitgeteilt werden. Falls Deutschland die Arbeiten ganz oder teilweise nicht ausführt, werden sie durch eine „Zentralkommission für die Rheinschiffahrt" vorgenommen.

Ein ebenso unerhörter Eingriff in die deutschen Souveränitätsrechte ist die Internationalisierung des Kieler Kanals durch Abschnitt 6 des XII. Teils. Der Kaiser-Wilhelm-Kanal ist ein rein deutscher, aus deutschen Staatsmitteln erbauter Wasserweg, ein deutsches Eigengewässer, das völkerrechtlich ausschließlich deutscher Staatshoheit untersteht. Er verbindet rein deutsche Gewässer, und seine Ufer und alle Anlagen für den Kanalbetrieb liegen auf deutschem Hoheitsgebiet bzw. sind deutsches Eigentum. Es war nur selbstverständlich, daß für die Durchfahrt fremder Kriegsschiffe im Frieden die Genehmigung der deutschen Behörden eingeholt werden mußte. In Zukunft sollen nicht nur fremde Handelsfahrzeuge, sondern auch fremde Kriegsschiffe das Recht völlig freien Aufenthalts im Kanal haben.

Da Deutschland auf lange Zeit wehrlos ist, so hat diese Bestimmung weniger praktische, als grundsätzliche Bedeutung. Diese aber ist umso größer. Deutschland soll keinen eigenen Willen mehr haben, sondern überall und auf ewige Zeiten den Fuß des Siegers im Nacken spüren. *Dr. Alfred Schmidt-Essen*

Die Herstellung von Anilinfarben in England

Die Herstellung von Farben aus Teerpräparaten, die vor dem Kriege etwa 2000 gängige Marken umfaßte, verdankt ihren Ursprung der Zufallsentdeckung eines achtzehnjährigen englischen Chemikers, namens Perkin, der im Jahre 1856 in dem Laboratorium eines deutschen Professors, des berühmten A. W. von Hofmann, in London arbeitete. Wie verlockend es auch wäre, die sechzig Jahre einer traumhaft großartigen Entwicklung zu schildern, in deren ersten zwei Jahrzehnten Deutschland und England mit Frankreich, was wissenschaftliche Entdeckung und technische Ausarbeitung anging, in gleichem Maße beteiligt waren, bis etwa von 1875 ab die Fabrikation hauptsächlich in die Hände deutscher Gesellschaften herüberglitt, so müssen wir es uns leider versagen. Wir wollen nur kurz die Situation schildern, wie sie im Jahre 1914 vorlag.

Die deutsche Farbenindustrie beherrschte die Welt. England brauchte jährlich für 2 Mill. £ Farben, um Waren im Werte von 200 Mill. £ zu färben in Industrien, die Beschäftigung für 1½ Mill. Arbeiter gewährten. Von diesen Farben wurden etwa 10 % im eigenen Lande hergestellt; Deutschland lieferte etwa 80 %, und den Rest andere Länder, hauptsächlich die Schweiz. Die Gründe für diese eigentümliche Gestaltung der Dinge sind kurz folgende: Wissenschaftliche Forschung war in gewissem Sinne vernachlässigt worden. England hatte zwar seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts eine ununterbrochene Reihe von naturwissenschaftlichen Gelehrten hervorgebracht, aber es fehlte ihm zur gegebenen Zeit (um 1875) an der großen Menge wissenschaftlich gebildeter Arbeiter, die Deutschland zur Verfügung hatte. Hier hatten in den siebziger Jahren junge Leute in Massen Naturwissenschaften und Ingenieurtechnik zu studieren angefangen. Wissenschaftliches Proletariat im Überfluß war die Folge, aber auch die Tatsache resultierte, daß kleine und kleinste Fabriken sich durchgebildete Chemiker mit geringen Gehältern „leisten" konnten, nicht zu sprechen von den großen Fabriken, deren Chemikerstab nach Hunderten zählte.

Daneben muß man aber auch nicht außer acht lassen, daß englisches Kapital lohnendere Verwendung in der chemischen Großindustrie (Herstellung von Säuren und Alkalien usw.), in der Schiffahrt, im Schiffbau und anderweitig fand. So blieben denn die englischen Farbenproduzenten kleine Familiengesellschaften oder verhältnismäßig unbedeutende Aktienunternehmen, während sich die großen allbekannten Farbwerke von Höchst, Badische Anilin, Meister, Lucius, Brüning & Co. u. a. m. in Deutschland bildeten. In jener Zeit schon waren deutsche Firmen imstande, 20 Mill. ℳ auf Experimente und Darstellungsversuche zu verwenden, bevor das erste Pfund künstlicher Indigo auf dem Markte zum Kauf angeboten wurde. Ferner müssen die Patentgesetze beider Länder und die Gesetze betreffend Produktion und Verwendung des in den erwähnten Industrien wichtigen absoluten Alkohols verglichen werden, um die bevorzugte Stellung zu verstehen, die Deutschland einnahm, als der Krieg losbrach.

Die hauptsächlichsten der damaligen englischen Fabriken sind die British Alizarine Co. Ltd., Read, Holliday & Sons und Levinstein Ltd. Die ersterwähnte dieser Firmen arbeitete seit Jahr und Tag in Interessengemeinschaft mit den bekannten Türkisch Rot-Färbern F. Steiner & Co., Ltd. in Manchester. Sie hatte schon viele Jahre vor dem Kriege eine regelmäßige Dividende von 10 % auf ihr Aktienkapital von etwas über 100 000 £ bezahlt, zu der noch gelegentlich eine Zuschlagszahlung von 2½ % kam. Sie scheint vom Kriege verhältnismäßig wenig berührt und interessiert uns hier nicht mehr. Um so mehr die beiden anderen Konzerne.

Von Read, Holliday & Sons, die ihre Anilinfarbenfabrikation in Huddersfield betrieben, wußte man wenig. Doch bald sollten ihre Angelegenheiten in den Vordergrund des Interesses rücken. Am 6. 3. 1915 erblickte nämlich eine Aufforderung zur Zeichnung von 1 Mill. £ Aktien in der berüchtigten „British Dyes Ltd." das Licht der Welt. Der Prospekt war einer der verzwicktesten und dunkelsten, die jemals in England herausgekommen sind, das an schiefen und ungesunden Finanzierungen keinen Mangel hat. Dabei trug das Dokument den Stempel der Regierungshilfe und Regierungsmitarbeit an prominenter Stelle. Die Regierung machte sich nämlich anheischig, für jede gezeichnete Aktie zu je 1 £ — wovon aber erst vorläufig 5 s eingezahlt werden brauchte — 1 £ hypothekarisches Darlehen zu geben. Hätte das Publikum also alle Aktien genommen, so hätte die Gesellschaft mit 1 250 000 £ Kapital ihren Lebensweg angetreten. Was aber mit dem Gelde geschehen sollte, war dunkel, bis auf einen Punkt: Die Firma Red, Holliday & Sons sollte für 250 000 £ angekauft werden. Wenigstens standen einige schwer zu durchschauende diesbezügliche Optionen in dem Prospekt, aus denen nur hervorging, daß aus weiter nicht angegebenen Gründen die Aktien besagter Firma mit 225 % bewertet wurden. Interessant für die beabsichtigte Politik ist der Entwurf eines Vertrages, der mit dem Prospekt veröffentlicht wurde. Nach ihm sollten sich alle Abnehmer der Waren verpflichten, bis fünf Jahre nach dem Kriege ihren ganzen einschlägigen Bedarf bei der „British Dyes" zu decken. Nun waren die englischen Kaufleute ja recht patriotisch, aber wenn es zu derartigen Torheiten kommt, macht sie der Patriotismus nicht blind für

kaufmännischen Blödsinn. Auch konnten die meisten der auf dem Prospekt erscheinenden Namen kein übermäßiges Vertrauen einflößen. Es genügt, den Schluß der Kritik der „Times" über diese Veröffentlichung zu zitieren: „Das Dokument ist unbefriedigend und hat alle Fehler, die ein Prospekt haben kann. Notwendige Tatsachen bringt er nicht, und was er bringt, ist irreführend". Der Erfolg war entsprechend kläglich. Noch nicht einmal die Hälfte der Aktien wurde gezeichnet. Die Direktoren sahen sich genötigt, eine Versammlung der Zeichner einzuberufen, und mit ihnen zu besprechen, ob man mit dem Projekt weitergehen oder ihn modifizieren und durchhalten sollte. Das letzte wurde erwählt. Vor allem wurden die Lieferungsverträge aus dem Programm gestrichen und die Regierung verpflichtete sich, eine weitere Anleihe von 200 000 £ zu geben. Nun werden im ganzen etwa 650 000 Aktien aufgenommen, die Company konstituierte sich und übernahm als Haupttat das Geschäft von Read, Holliday & Sons, das auch weiter ausgebaut wurde. Eine große Reihe bedeutender Professoren figurierten als „Technischer Beirat", und die Produktion von Anilinfarben hätte munter in Angriff genommen werden können. In der Tat wurden wohl auch Zwischenprodukte (Betanaphtol und Paranitranilin) hergestellt, aber, wie es etwas dunkel im Berichte nach einjähriger Tätigkeit heißt: „Die Gesellschaft hat an schweizer Fabrikanten beträchtliche Quantitäten von Rohmaterial und Zwischenprodukten geschickt, ohne die es diesen unmöglich gewesen wäre, den englischen Markt zu versorgen." Doch etwas verschweigt der Bericht — dessen Ärmlichkeit der „Economist" v. 26. 8. 1916 scharf tadelt — vollständig, nämlich, daß die Fabrik in der Hauptsache gar keine Farbstoffe, sondern Explosivstoffe herstellte. Davon wird etwas zögernd erst in den „Times" v. 12. 10. 1916 erzählt, und das „Board of Trade Journal" v. 30. 5. 1918 sagt deutlich: „Seit seiner Begründung ist „British Dyes" stark gehindert worden, die Herstellung von Farbstoffen zu betreiben. Die umfangreichen Werke, die zur Fabrikation von Farben errichtet wurden, mußten durch den Zwang des Krieges unmittelbar nach ihrer Fertigstellung zur Fabrikation von Explosivstoffen benutzt werden. Die Gesellschaft konnte wenig mehr tun, als die gewöhnlicheren Marken von Farben in ziemlich großen Quantitäten herzustellen, außerdem in beschränkter Anzahl einige Spezialmarken." Der zweite Jahresbericht (vom Oktober 1917) führte an fabrizierten Farben einen etwas mageren Speisezettel einer Fabrik auf, deren Kapital mittlerweile auf über 2 Mill. £ gewachsen war: Direkte Baumwollfarben: Gelb, Violett und Grün. Einige nicht weiter genannte Wollfarben. Ferner: Methylen-Blau, Khaki-Gelb, Grün und Braun, schließlich: Indianthren-Blau und Gelb. Von den erzielten Preisen wissen wir wenig. Allerdings konnte die Gesellschaft eine Dividende von 6 % ausschütten, wieviel aber dabei an Farben, wieviel an Explosivstoffen verdient worden war, ist unmöglich zu sagen. Die Fachpresse vom Juni 1916 bringt folgende Preise:

Direktgelb	20 s 3 d	das lb.	gegen	1 s	normal
Methylenblau G....	31 s	„ „	„	2 s	„
Säurebraun	6 s 3 d	„ „	„	1 s	„

und andere Zahlen, die zeigen, daß die Preise drei- bis 30mal so groß waren, wie im Frieden. Im Januar 1917 berichtet der „Manchester Guardian" entsprechende Preise. Dabei schreibt ein fachmännischer Mitarbeiter der „Times" am 26. 5. 1916: „ . . . die Farben, die jetzt in England hergestellt werden, sind nicht so gut wie die deutschen Farben" Derselbe Fachmann kommt zu dem Schlusse, daß weiter direkte Staatshilfe nötig ist, bis das von England ersehnte Ziel erreicht werden kann. Diese Staatshilfe ist auch im Jahre 1918 beschlossen worden.

Doch bevor wir sie charakterisieren, wollen wir uns nach dem Schicksal der eingangs erwähnten Firma Levinstein Ltd. umsehen. Vor dem Kriege war sie herzlich unbedeutend. Sie hat ein Kapital von 30 000 £ Vorzugsaktien und 60 000 £ Stammaktien, sowie 75 000 £ Obligationen. Ihr mußte von Banken kräftig geholfen werden, nur damit sie ihre Obligationszinsen bezahlen konnte. Kurz vor dem Kriege hatte sich zwar die Lage etwas gebessert, aber hauptsächlich durch den Umstand, daß sie künstlichen Dünger fabrizierte. Da kamen die durch den Krieg veränderten Umstände, die dem kränklichen Konzern in Bälde auf die Beine halfen. Wichtig für das Aufblühen der Fabrik war auch der Umstand, daß der alte Fabriksleiter gestorben war und seinem Sohne, einem der tüchtigsten Industriellen Englands, Platz gemacht hatte. Jedenfalls bezahlte die Firma alle rückständigen Dividenden auf die Vorzugsaktien und erst 30. später 35 % auf die Stammaktien. Die Werke von Meister, Lucius und Brüning in Port Ellesmere wurden dieser rührigen Firma verkauft und setzten sie in Stand, synthetischen Indigo zu liefern. Außerdem haben Levinsteins Ltd. nach der „Times" vom November 1918 hervorragend günstige Verträge mit der Du Pont Company in Nashville gemacht.

So tauchte bald der Gedanke auf, Levinsteins Ltd. mit British Dyes Ltd. zu amalgamieren, um der schwächlichen Staats- und Treibhauspflanze frischen, natürlichen Kaufmannssaft einzuflößen. Dr. Levinstein nahm aber diesen Gedanken keineswegs mit Begeisterung auf. In den Verhandlungen stellte es sich als nötig heraus, daß sich die Majorität der Direktoren von British Dyes zurückzuziehen hätte, — sie haben auch im allgemeinen vollkommene Geschäftsunfähigkeit gezeigt, — was auch im Herbst 1918 geschah. Sie werden durch Dr. Levinstein und seine tüchtigeren Leute ersetzt. Es kommt zu einer großen Fusion, deren genaue Bedingungen aber noch zu wenig bekannt sind, um diskutiert werden zu können. Neues Geld scheint nicht in das Unternehmen gesteckt zu werden.

Diese neu geschaffene Kombination wird auch einigen Einfluß auf die vom „Board of Trade" ausgeübte „Farbenpolitik" haben. Von einem „Trades & Licensing Committee" von neun Mitgliedern hat sie das Recht zwei zu stellen. Dieses Komitee wird bestimmen, welche Farben und Zwischenprodukte Einfuhrgenehmigung bekommen sollen und ferner den „Dyes Commissioner" beraten, welche Fabrikationszweige besondere Staatsunterstützungen erhalten sollen. Der Staat wird nämlich, wie schon erwähnt, Beihilfen in Form von Leihkapital und Schenkungen in der Gesamthöhe von 1 Mill. £ gewähren. Außerdem hat die Regierung in Aussicht gestellt, die Farbindustrie für zehn Jahre nach dem Kriege besonders zu schützen. Es sollen nur solche Farben in England eingeführt werden dürfen, die im Lande selber nicht herzustellen sind.

Wie viele sind das oder werden das sein? Wenn wir den bombastischen Ausführungen der Regierungsvertreter trauen dürften, nur wenige. Wenn wir auf die leisen, aber bestimmten Stimmen der Sachverständigen und Konsumenten hören, eine ganze Menge. Wenn einmal die politisch patriotische Hochflut drüben abgeebbt hat, wenn der Kaufmann wieder seine kolorierten Waren im farbenfrohen Orient verkaufen will und muß, dann wird wohl manche Einfuhrlizenz für Deutschlands treffliche und erprobte Produkte gewährt werden.

Dr. Kurt Loewenfeld

England

Kolonialbevorzugung

Die Tatsache, daß Austen Chamberlain im Koalitionsministerium Lloyd George's das Portefeuille der Finanzen inne hat, bedeutet ein Programm: Die Verwirklichung der Pläne seines Vaters Mr. Joseph Chamberlains, die Schaffung eines Greater Britain. Die erste Gelegenheit, die sich bot, Schritte in dieser Richtung zu tun, war das Budget für 1919/20. Die alte Forderung der Tarifreformer, die darin bestand, daß das Britische Imperium sich mit einer Schutzzollmauer gegen die Außenwelt abschlösse und im Innern Freihandel genieße, verwirklicht sich allerdings nicht entfernt in dem von ihrem Führer geplanten Umfang. Aber das Prinzip hat in das Budget Eingang gefunden. Dieses sieht einen Vorzugstarif für Produkte aus dem Imperium vor, in dem alle Zölle eine Ermäßigung um ein Drittel erfahren sollen. Indessen tritt eine solche Ermäßigung natürlich bei dem Freihandelsland England nur bei einer sehr geringen Anzahl von Artikeln in Erscheinung, nämlich bei Uhren, Films, Musikinstrumenten, Automobilen und Fahrrädern. Hinsichtlich der eigentlichen Finanzzölle vermag der Schatzkanzler den Satz nicht aufrechtzuerhalten, ohne die Einnahmen des Vereinigten Königreichs zu sehr zu beschneiden. Bei der Höhe dieser Zölle, führte er aus, würde eine geringere Ermäßigung die gleichen Dienste tun. Das Budget sieht für Tee, Kaffee, Kakao, Zucker, Chicory, getrocknete Früchte und Tabak eine Bevorzugung um ein Sechstel vor. Eine weitere Ausnahme muß die Regel bei Bier, Wein und Spirituosen erfahren. Bei Spirituosen findet keine Ermäßigung des Zolls für das Reich, sondern eine Erhöhung für reichsfremde Produkte um ein Sechstel statt. Der Grund für diese Maßregel ist darin zu finden, daß dieses Produkt einer sehr hohen Inlandsabgabe unterliegt. Es ist aber prinzipiell nicht durchführbar, die Inlanderzeuger schlechter zu stellen, als die Kolonien: eine Ermäßigung der Spirituosenabgabe auf Heimatsprodukte würde aber eine zu fühlbare Lücke in den Finanzen zur Folge haben. Das gleiche gilt für Bier, dessen Zoll ebenfalls entsprechend erhöht wird. Dagegen beträgt auf billige Weine wiederum die Zollermäßigung ein Sechstel, für teurere steigt sie auf ein Drittel. Somit sind die von Chamberlain aufgestellten Prinzipien der Einfachheit in der Maßregel, der Vermeidung von Belastung der Bundesgenossen, des Schutzes der heimischen Arbeit im großen und ganzen gewahrt. Das gleiche gilt endlich für die Aufrechterhaltung der alten Einnahmen.

Für den Staatshaushalt bedeutet die Einführung der Kolonialbevorzugung auf Finanzzölle auf Genußmittel nach Maßgabe der bisherigen Einfuhr berechnet nur einen Ausfall von etwas über 3 Mill. £. Im laufenden Jahre wird der Fehlbetrag allerdings diese Höhe noch nicht erreichen, weil die Zollermäßigung außer für Tee — bei diesem tritt sie am 2. Juni in Kraft — erst vom 1. September ab wirksam werden soll.

Den Hauptanteil am finanziellen Ausfall verursacht die Ermäßigung des Teezolls um 2 d je lb. Vor dem Kriege wurde fast ausschließlich — 87 % — Tee aus Indien und Ceylon in England getrunken. Der Verbrauch des im Reich gewachsenen Tees ist durch die Handelsmaßregeln der Regierung während des Krieges noch vermehrt worden. Da nicht anzunehmen ist, daß Freunde von chinesischem Tee durch die 2 d Zolldifferenz sich veranlaßt sehen werden, ind schen Tee zu trinken, ist die handelspolitische Bedeutung dieses wichtigsten Produkts der Austen Chamberlainschen „Tarifreform" sehr gering, und der Vorzugszoll kommt hier eher der Ermäßigung des vor nicht allzu langer Zeit erhöhten Tarifs fast gleich. Kakao wurde vor dem Kriege etwa zur Hälfte vom Imperium geliefert, und es ist leicht möglich, daß die Bevorzugung hier eine fast völlige Ausschaltung der fremden Konkurrenz bewirken wird, zumal der Verbrauch fremder Sorten während des Krieges schon auf etwa 10 % des Gesamtkonsums gesunken ist. An Kaffee und Zucker konnte das Imperium vor dem Kriege nur sehr wenig liefern (Kaffee wurde vor dem Kriege zu etwa einem Achtel, 1917 zu einem Fünftel aus britischen Besitzungen bezogen). Die Zuckereinfuhr aus nichtbritischen Ländern betrug dem Werte nach vor dem Kriege 5 %, 1917 über 20 %. Es ist anzunehmen, daß die Maßregel hier von Wirkung sein und was Zucker betrifft, die deutsche Raffinerie schädigen wird. Auch bezüglich des Rums ist anzunehmen, daß die Maßregel den erwünschten Erfolg haben wird: in diesem Fall auf Kosten Kubas. Für die anderen Spirituosen und Genußmittel dürfte sie indessen fast belanglos bleiben, da bisher Bezüge aus den Kolonien nur in ganz geringem Umfange stattgefunden haben und man in England auch für die Zukunft hierin keine Änderung erwartet.

Auch die Zollermäßigung um ein Drittel für Industrieprodukte, soweit eine solche vorgesehen ist, dürfte, für die nächste Zeit wenigstens, völlig belanglos bleiben. Industrieprodukte werden aus den Kolonien in England nicht eingeführt. Ja noch mehr, für eine Reihe der in Frage kommenden Waren, z. B. Kino-Films, gibt es in dem Kolonialreich noch garkeine Fabriken. Die „Times" spricht die Hoffnung aus, daß als Folge der Zollherabsetzung nunmehr in Kanada Filmfabriken gegründet werden und daß die dortigen früheren Munitionsfabriken sich nunmehr der Herstellung von Musikinstrumenten widmen und z. B. für Klaviere einen guten Markt in England finden werden: Difficile est satiram non scribere. Aber trotzdem ist an diesen Bestimmungen etwas von Wichtigkeit: sie bewirken, daß die nur für die Kriegsdauer aus Gründen der Währungspolitik auferlegten hohen Zölle auf Industrieprodukte nunmehr auch in die Friedenszeit hinübergerettet werden. Die Kolonialbevorzugung wird somit zum Vorwand, die heimische Industrie gegen fremde Produkte zu schützen!

Wie zu erwarten war, hat das englische Volk die Maßregel keineswegs allgemein gutgeheißen. Die Arbeiterpresse und die liberalen Blätter erinnern an den Ausspruch Joseph Chamberlains, daß eine Kolonialbevorzugung ohne einen Zoll auf Getreide undenkbar sei, und befürchten, daß er bei Ausbau des Systems bevorstehe. Die Arbeiterpartei bekämpft daher im Rahmen des ganzen Budgets auch diesen Punkt aufs energischste. „Economist" und „Manchester Guardian" und ebenso die radikal-liberale Partei im Parlament geben zu, daß die gemachten Vorschläge an sich harmlos seien, bedauern aber, daß sie der Regierung und somit dem Steuerzahler 3 Mill. £ kosten; sie befürchten ferner, daß die Bundesgenossen durch diese „Politik der Nadelstiche" verletzt würden, und betonen endlich, daß der Vorschlag aus Gründen der Parteiprinzipien zu Fall gebracht werden müsse, da der geplante Ausbau der Maßregel mit dem Grundsatz des Freihandels unvereinbar sei. Nur die konservative Presse drückt unverhohlen ihre Freude aus und sieht in Chamberlains Vorgehen die Verwirklichung der seit Jahrzehnten gehegten Hoffnungen, wie ja auch Chamberlain die gemachten Vorschläge als „kleinen Anfang" („small beginnings")

bezeichnete. Sogar die „Times“ steht hierin vollkommen auf dem Standpunkt des Kabinetts.

Auch in den Kolonien scheint die Maßregel, soweit man sehen kann, mit Freude begrüßt zu werden.

*

Ob das Kabinett einen weiteren Ausbau plant, ob er überhaupt möglich ist, vermag man heute noch nicht zu beurteilen. Auch die zukünftigen Wirkungen sind noch nicht zu übersehen. Bemerkt sei nur: wenn die Kolonien die Ausführungen Chamberlains, daß der Vorzugstarif im Imperium um 1/3 niedriger sein soll als gegen andere Staaten, für bare Münze nehmen und ihrerseits die Maßregel nachahmen, dann wird dies für die englische Industrie eine ganz andere Bedeutung haben wie für die koloniale.

Es würde zum Beispiel England in Kanada weite Märkte auf Kosten der Amerikaner erschließen. Es mag sein, daß Chamberlain in dieser Hoffnung gleichsam die Kolonien hinter das Licht zu führen beabsichtigt hat. Die Opposition im Parlament behauptet es wenigstens. Sir Donald Maclean's Worte: Die Vorschläge seien an sich nichtig und überdies irreführend für die Kolonien, sind so zu verstehen. Auf der anderen Seite aber sei erwähnt, daß es sich hier um eine alte Forderung der konservativen Partei handelt, und um eine der so vielen meist uneingelöst gebliebenen Versprechen, die das Koalitionsministerium gegeben hat, als es im Dezember vorigen Jahres an das siegestrunkene Volk zu appellieren genötigt war. Ob das Volk, zur Nüchternheit zurückgekehrt, gerade auf die Erfüllung dieses Versprechens Wert legt, wird die Zukunft lehren. Wir möchten kaum annehmen, daß diese Maßnahme dazu beitragen wird, die offenbar erschütterte Stellung Lloyd Georges zu befestigen.

Dr. Th. Plaut

Frankreich

Die Industrie und der Achtstundentag — Handelserleichterungen und amtliche Förderung des Außenhandels — Hafenpläne — Weinbau 1916—1918

Das Arbeitsministerium gibt für die einzelnen Industriebezirke die Zahl der Arbeiter in den für Kriegszwecke arbeitenden Fabriken vor dem Waffenstillstand und nach der Umstellung auf Friedensarbeit bekannt:

Industriebezirke	Fabriken	vor dem Waffenstillstand: Arbeiter männliche	weibliche	augenblicklich: Arbeiter männliche	weibliche
Paris	247	91 219	47 980	62 412	20 705
Limoges	59	13 914	4 238	9 368	1 308
Dijon	60	31 966	7 464	27 924	3 596
Nancy	66	15 287	3 527	14 768	1 928
Lille (unbes. Gebiet)	60	11 563	2 912	9 511	2 680
Rouen	50	23 340	11 072	17 679	4 436
Nantes	23	4 821	4 825	3 957	3 539
Bordeaux	118	16 150	7 057	8 781	1 239
Toulouse	62	16 307	4 363	11 144	2 373
Marseille	35	9 779	5 433	6 858	1 693
Lyon	162	27 428	10 904	22 246	5 271
zusammen	942	261 774	109 775	194 648	48 768

Der Rückgang in der Beschäftigung ist also sehr bedeutend. Da die Regierung eine weitere Arbeitsminderung der beschäftigten Werke durch Streiks befürchtet, hat sie im Senat am 25. April den Gesetzentwurf der Kammer betr. Einführung der achtstündigen Arbeitszeit angenommen. Gleichwohl können die Industriellen sich zu einer regeren Aufnahme des Betriebs nur schwer entschließen wegen der Transportkrisis, die sich eher noch zu verschlimmern scheint statt besser zu werden. So liegen beispielsweise in Marseille Tabakmengen, die verfaulen, während ganz Frankreich daran Mangel leidet; und so ist es mit vielen anderen Waren auch. Der erste Mai ist fast überall in vollkommener Ruhe verlaufen außer in Paris, wo es gegen Abend zu Unruhen kam. Der Polizeipräfekt gibt bekannt, daß 350 Manifestanten und 428 Beamte (davon 12 ernstlich) verwundet worden sind.

*

Der Handel sieht sich immer mehr seiner Fesseln entledigt. Eine Verfügung des Ministers für den industriellen Wiederaufbau — veröffentlicht im Staatsanzeiger v. 8. 4. — hebt die Einkaufszentrale für Blech und Drähte, sowie die Einfuhrerlaubnis für Gußeisen auf und gibt dem Handel mit Töpfereiwaren und Kacheln sowie Leder seine völlige Freiheit wieder. Es sind also nunmehr alle von diesem Ministerium beaufsichtigten Einkaufskonsortien, -kontore und -organisationen aufgehoben oder in der Liquidierung begriffen mit Ausnahme der Organe für Hölzer aus der Schweiz und Glas sowie des Papieramts, die so bald wie möglich aufgelöst werden sollen.

Die Kammer hat den Gesetzentwurf über die Reorganisation des Außenhandelsamts angenommen (vgl. 1918, Nr. 51/52, S. 1141) und diesem Amt die finanzielle Autonomie mit einem Budget von vorläufig 5 Mill fr jährlich zugebilligt. Beim Handelsministerium ist ein „beratender Ausschuß für die Ausfuhr“ geschaffen mit der Aufgabe, alle die wirtschaftliche Ausdehnung Frankreichs betreffenden Fragen zu prüfen. Außerdem sind bei den Gesandtschaften und Konsularvertretungen die Posten von Handelsagenten geschaffen, die zur Unterstützung der Attachés bestimmt sind und in unmittelbarem Schriftverkehr mit dem Handelsministerium stehen. Ferner ist ein „Nationalausschuß für wirtschaftliche Ausdehnung in Osteuropa“ gegründet, der die Ausfuhr von Frankreich und seinen Kolonien nach der Slovakei, Jugoslavien, Griechenland und der Türkei fördern und organisieren soll. Mit Mustern, Katalogen usw. ausgerüstete Handelsstellen sind bereits in Konstantinopel, Belgrad, Sofia, Saloniki und Bukarest eingerichtet. Die „Information“ sagt hierüber: Jetzt, wo Deutschland und Österreich-Ungarn diese Länder militärisch geräumt haben, ist der Augenblick gekommen, auch ihre Handlungsreisenden und Kaufleute aus diesen Gebieten, wo sie für 600 Mill fr jährlich Geschäfte abschlossen, zu vertreiben. Ebenso ist in New York (84. 5th. Avenue) der „Franco-American Board of Commerce & Industry“ im Beisein des Gesandten in Washington, des Handelsattachés bei den Vereinigten Staaten und des Generalkonsuls in New York eröffnet. Diese Vereinigung von Franzosen und Amerikanern hat sich die Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern zur Aufgabe gemacht, wozu sie über Musterläger, Kataloge usw. verfügt.

Der zur Revision des Zolltarifs eingesetzte Zollausschuß befaßt sich mit einem bedeutsamen Gesetzentwurf, der dazu bestimmt ist, das Gesetz vom 11. Januar 1892 über den allgemeinen Zolltarif zu ändern und zu ergänzen. Hiernach sollen alle fremden Waren, die nach Frankreich eingeführt werden oder dorthin im Durchgangsverkehr bzw. zur Einlagerung bestimmt sind, nicht nur außer ihrer Handelsmarke u. dgl. die genaue Angabe ihres Ursprungs- bzw. Fabrikationslandes kenntlich machen, sondern sogar von einem Ursprungs- bzw. Fabrikations-

zertifikat des französischen Konsuls am Orte ihrer Aufgabe begleitet sein. Den Generalkonsulaten sollen zu diesem Zwecke Ausschüsse von Beauftragten der Zollverwaltung und Beamten des Handelsministeriums beigeordnet werden, die von den Finanz- und Handelsministern ernannt werden und von diesen die für jeden einzelnen Posten nötigen Anweisungen erhalten.

Um für die erhoffte Ausdehnung des Außenhandels die nötigen Verbesserungen der Schiffahrtswege zu sichern, hat der Unterstaatssekretär im Ministerium für öffentliche Arbeiten Cels ein gewaltiges Arbeitsprogramm aufgestellt. Der Hafen von Algier soll verdreifacht werden dadurch, daß ein großer Außenhafen für die größten Handels- und Kriegsschiffe mit 2 Docks und einer Kailänge von annähernd 6½ km gebaut wird. Zur Verbesserung des Vorhafens von Bordeaux, La Pallice, soll ein Kai für seegehende Dampfer gebaut werden. Marseille soll einer der größten Welthäfen werden durch Ausbau des Port de Bouc und Schiffbarmachung des Etang de Caronte, wodurch fast 8 km neue Kailänge gewonnen würde; durch Fertigstellung der im Bau befindlichen Docks „Wilson" und „Mirabeau" ergäbe sich eine Gesamtkailänge von 22½ km. Am Etang de Caronte sollen Fabriken gebaut werden, auf deren rasche Entwicklung man hofft. Brest ist bereits in den Händen eines Konsortiums, das den Handelshafen zum Anlegeplatz der großen transatlantischen Linien machen will. Der Rhonelauf soll für Schiffahrt, Bewässerung und elektrische Kraft (750 000 PS.) nutzbar gemacht und durch einen Kanal mit dem Rhein verbunden werden, um den Verkehr von Elsaß-Lothringen, der Saarkohle und der Industriezentren von Straßburg, Mülhausen und Basel nach den Mittelmeerhäfen zu lenken.

*

Über den wichtigen Weinbau- und -handel liegen folgende Angaben vor:

Im Süden, in der Bourgogne, Champagne und Gascogne sowie im Bordelais ist das Aussehen der Stöcke bis jetzt befriedigend. Wegen des Transportmangels sind große Vorräte bei den Produzenten liegen geblieben; der Markt ist schwach und die Notierungen sind niedrig. Für Durchschnittsware ist der Preis in Montpellier für Rotwein je nach Güte 70—90 fr je hl, in Béziers 70—88 fr, und in Nimes gehen die geringsten Sorten bis zu 63 fr herunter. Die Wiederaufnahme der Veröffentlichung der Handelsstatistik gibt über Wert und Menge der von 1916—1918 ein- und ausgeführten Weine, Likörweine und Spirituosen Aufschluß. Es betrug

Einfuhr	Menge in 1000 hl			Wert in Mill. fr		
	1916	1917	1918	1916	1917	1918
Wein	9 109	10 953	6 436	414	716	402
Likörwein	249	249	154	23	22	12
Branntwein	404	242	168	100	184	132
Spirituosen	1 055	1 223	508	293	406	184
Ausfuhr						
Wein	1 349	1 105	1 063	106	92	91
Likörwein	129	80	76	20	16	11
Branntwein	324	90	57	41	25	17
Spirituosen	15	37	47	1	3	1

Es ist hierbei zu beachten, daß der Wert von Ein- und Ausfuhr 1918 höher ist als eben angegeben, da die Schätzungen auf Grund der Wertberechnung von 1917 gemacht sind.

P. M.

Argentinien

Ernte und Getreidevorräte — Die Streikbewegung

Ein Blick auf die statistischen Angaben über die verflossene landwirtschaftliche Saison Argentiniens übermittelt ein eindrucksvolles Bild von der imposanten Produktionskraft des Landes, die die ungünstigen Verhältnisse während des Krieges nicht wesentlich zu beeinträchtigen vermochten. Argentinien kann auch mit dem Ergebnis des letzten Erntejahres zufrieden sein. Nach den vorläufigen Schätzungen waren im Vergleich zu den Vorjahren folgende Anbauflächen zu verzeichnen (in ha):

	Weizen	Leinsaat	Mais	Hafer
1918/19	6 870 000	1 383 660	?	1 206 000
1917/18	7 234 000	1 308 600	3 527 000	1 295 000
1916/17	6 511 000	1 298 000	3 629 570	1 022 000

Über die mit Mais, der inzwischen als letzte Feldfrucht eingeerntet worden ist, bestellte Fläche liegen noch keine zuverlässigen Angaben vor.

Der Ernteausfall gestaltete sich folgendermaßen (in t):

	Weizen	Leinsaat	Mais	Hafer
1918/19	5 105 000	705 000	5 000 000	640 000
1917/18	5 970 000	562 000	4 335 000	1 100 000
1916/17	1 911 000	102 000	1 494 600	1 093 000

Als endgültig sind diese Zahlen jedoch noch nicht zu betrachten. Besonders über die Maisernte, die durch die Witterung sehr begünstigt wurde, weichen die Angaben stark ab, die höchste schätzt sie auf 7,8 Mill. t.

Der Ausfuhrüberschuß einschließlich der Restbestände aus dem Vorjahr wurde wie folgt geschätzt (in t):

Weizen	4 248 256	Leinsaat	655 645
Hafer	899 110		

An Mais waren 1 113 567 t alter Ernte vorhanden, der Ausfuhrüberschuß dürfte sich demnach auf 5—6 Mill. t belaufen.

Die Verschiffungen vom Jahresbeginn bis zum 10. April betrugen im Vergleich zu den Vorjahren folgende Mengen (in t):

	1919	1918	1917
Weizen	312 021	488 271	592 149
Mais	340 271	147 058	370 051
Leinsaat	71 906	133 043	28 967
Hafer	64 164	13 440	99 572

Demnach verfügte Argentinien am 10. April nach Verladungen, die sich insgesamt auf ungefähr die gleiche Menge wie im Vorjahre beliefen, über folgende Vorräte (in t):

Weizen	3 935 000	Hafer	835 000
Leinsaat	580 000	Mais	5 650 000

also über sehr große Bestände, deren Bedeutung für den Weltmarkt durch den jährlichen Einfuhrbedarf (abzüglich der Ausfuhr) Deutschlands vor dem Kriege, der sich bei Weizen auf 2 000 000 t, Hafer 300 000 t, Leinsaat (und Leinmehl) 380 000 t und bei Mais (Dari) auf 935 000 t belief, illustriert wird.

Daß die Sicherung des Absatzes dieser gewaltigen Mengen von insgesamt ungefähr 11 Mill. t bei den noch immer nicht normalen Weltschiffahrtsverhältnissen zu Besorgnis Anlaß gibt, ist verständlich. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen auch die Verhandlungen beurteilt werden, die seit einigen Monaten über ein neues Abkommen mit den alliierten Mächten (England, Frankreich und Italien) gepflogen werden, das ähnlich wie das Abkommen vom Januar 1918 den Absatz großer Getreidemengen und anderer Landesprodukte gegen die Gewährung eines Kredites von ca. 1 Milliarde fr zur Verhin-

derung einer Verschlechterung der Valuta der alliierten Länder sichern soll. Während die Deputiertenkammer schon am 28. Februar dem Abkommen zustimmte, lehnte es der Senat am 14. April wegen der Einzelheiten ab, so daß die endgültige Entscheidung noch aussteht.

Außer mit den Alliierten sind Verhandlungen von Staat zu Staat, so mit Spanien, das als Käufer größerer Mengen von Weizen auftrat, noch verschiedentlich erfolgt. Wie jetzt bekannt wird, hat auch die Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin noch während des Krieges 135 000 t Weizen und 20 000 t Leinsaat erworben, über deren Finanzierung nach Pressemeldungen Anfang Mai im Reichsernährungsamt verhandelt wurde.

Die letzten Notierungen vom 30. April am Getreidemarkt waren wie folgt (Durchschnittspreis in Pesos Papier für 100 kg, frei Bord):

Weizen	10,55	Mais	5,05
Leinsaat ...	19 65	Hafer	6,35

Der Mindestpreis für Mais ist zur großen Befriedigung der Händler und Kolonisten von der Regierung aufgehoben worden.

Die letzten Nachrichten über die Witterung lauteten günstig. Es sind reichliche Regenfälle niedergegangen, so daß die Bodenbestellung unter vorteilhaften Bedingungen erfolgen kann.

Von der Möglichkeit, für die großen Bestände, die zur Ausfuhr bereit liegen, Absatz zu finden, wird die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage des Landes wesentlich abhängen.

*

Gestört wird das Bild der erfreulichen wirtschaftlichen Prosperität, das durch die günstigen Ernteergebnisse entstehht. durch die dauernden Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und verschiedenen Kreisen der Arbeitnehmer. Die Hoffnung, daß nach den Januarunruhen, die von außen in die Republik eingedrungene Welle sozialistischer Bewegung verebben würde, hat sich nicht erfüllt. Ebenso wie in den Vereinigten Staaten, auf Cuba, in Canada, in der südafrikanischen Union, an der Westküste Südamerikas und letzthin auch in Brasilien, wo im Staate Rio Grande do Sul Unruhen zu verzeichnen waren, und Mitte Mai in Rio 7000 Hafenarbeiter in den Ausstand traten, macht sich auch in Argentinien weiterhin die Wirkung der von dem zentralen und östlichen Europa ausgehenden Tendenzen geltend.

Der Streik der Hafenarbeiter und der Besatzungen der Leichter und Schlepper im Hafen von Buenos Aires, der am 7. Januar ausbrach, hat trotz aller Bemühungen der Regierung, eine Einigung zwischen den Interessen der in dem Centro de Cabotaje Argentino, im Centro de Lancheros del Puerto de la Capital und im Centro de Cabotaje del Litoral zusammengeschlossenen Unternehmer und den in der Federación Obrera maritima vereinten Arbeiter herbeizuführen, sich bis zum Mai hingeschleppt. Die Arbeiter boykottierten die Schiffe der Reeder, die sich nicht zu der Bewilligung der Forderung, den Lohn für die Streiktage zu bezahlen, bereit finden konnten, während die Schiffseigner den Boykott mit einer Aussperrung beantworteten. Die Hartnäckigkeit, mit der die Parteien auf ihren Forderungen bestanden, hatte eine ernstliche Störung des Hafenbetriebes zur Folge. Die auf der Reede liegenden Schiffe konnten nicht löschen, viele nicht beladen werden. Zeitweilig warteten 90 Schiffe mit 280 000 t auf Abfertigung. Angesichts der Schädigung des Ein- und Ausfuhrhandels griff die Regierung dann zu dem Auswege, den Hafenbetrieb zu nationalisieren, das heißt den Reedern durch die Zollverwaltung auf Verlangen die benötigten Arbeitskräfte, deren Entlohnung jedoch festgesetzt wurde, zu verschaffen. Diese Maßnahmen hatten den Erfolg, daß Mitte Mai der Hafenbetrieb wieder in gewohnter Weise vor sich ging. Allerdings wurde der Konflikt dadurch weder zur Zufriedenheit der Unternehmer, denen die von der Regierung bestimmten Lohnsätze zu hoch schienen, und die ihre Mannschaften selbst zu wählen wünschten, noch nach dem Wunsche der Arbeiter gelöst, die um die Wirkung ihres Boykotts kamen.

Nach den letzten Meldungen vom 12. Mai ist es dem Direktor der Zollverwaltung im Hafen von Buenos Aires gelungen, von der Gewerkschaft der Hafenarbeiter die Zusicherung der Einstellung der Boykotts von Reedern und Handelsfirmen zu erhalten.

Auch in den Eisenwerken von Vasena, von denen der Streik im Januar ausgegangen war, (English Iron and Steel Works) kam es Mitte Februar wieder zu einem Ausstand, an dem 60 % der Arbeiter teilnahmen, und während dessen Dauer die Arbeitswilligen von den Streikenden an der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit behindert wurden.

Weiter streikten Mitte März die seit Monaten unruhigen Angestellten der beiden privaten Telephongesellschaften der Hauptstadt, der United River Plate Co. und der Cooperativa, als ihre Lohnforderungen abgewiesen wurden, und auch die Angestellten des Banco d'Italia y del Rio de la Plata und der Banque française machten von diesem wirtschaftlichen Kampfmittel in der zweiten Aprilhälfte, als ihre Wünsche nicht erfüllt wurden, Gebrauch. Wegen der Streiks der Drucker mußte die „Nacion" vom 1. Mai ab auf eine Reihe von Tagen ihr Erscheinen einstellen.

Daß die allgemeine Unruhe nicht auf die Hauptstadt beschränkt blieb, zeigt die Bewegung unter den Pächtern in den Ackerbaubezirken, besonders im Pampas-Territorium, die eine Herabsetzung der Pachtpreise seitens der Großgrundbesitzer verlangten, nach der durch eine Intervention der Ackerbauminister erzielten Einigung jedoch die Feldarbeiten wieder aufnahmen.

*

Wenn sich auch nicht die Hoffnung erfüllt hat, daß die Januarunruhen den Schluß der Streikbewegung bedeuten würden, so hat sich doch auch nicht die Befürchtung bewahrheitet, daß aus den rein wirtschaftlich begründeten Streiks eine politische Bewegung entstehen würde. Die Verhandlungen zwischen den Hafenarbeitern und den Gewerkschaften sind ebenso ruhig verlaufen wie die Bewegung in den Ackerbauprovinzen. Die Regierung hält nach wie vor die Zügel fest in der Hand, um zu verhindern, daß aus Europa importierte Propagandisten der Tat ihre für die Gesamtheit des Wirtschaftslebens bedrohliche Tätigkeit aufnehmen. Die Truppen in der Hauptstadt stehen unter dem Befehl des Generals Uriburu, und überdies hat sich nach europäischem Muster auch eine Liga der argentinischen Jugend zur Verteidigung der Ordnung gebildet.

Daß die Regierung auch weiterhin bemüht ist, das Land von Ruhestörern zu befreien, zeigen die wiederholten Abschiebungen von Anarchisten, von denen Mitte Mai wieder 300, in der Mehrzahl Russen und Italiener, darunter 17 Frauen, deportiert werden sollten.

Weiter wird gegenwärtig das Einwanderungsgesetz streng gehandhabt. Kein Einwanderer wird zugelassen, der nicht die gestellten Bedingungen erfüllt und dessen Paß nicht das Visum eines argentinischen Konsuls aufweist. Die in der deutschen Presse verschiedentlich vertretene Auffassung, daß ein Einwanderungsverbot erlassen oder auch nur erwogen sei und daß besonders Deutsche nicht zur Einwanderung zugelassen würden, entbehrt jedoch jeder Grundlage.

Dr. Stichel

Niederländisch-Indien

Marktlage für die wichtigsten Landeserzeugnisse 1918/19 — Wirkungen des Waffenstillstandes — Ausfuhr von Java und Madura — Zukunftsaussichten für den niederländisch-indischen Handel — Die Selbstversorgungsfrage für Niederländisch-Indien — Politische Strömungen

Nicht nur für den Zucker- und Kautschukmarkt, über den in Nr. 11 berichtet wurde, auch für die meisten anderen wichtigen Landeserzeugnisse ist das Jahr 1918 kein glückliches gewesen. Während im Februar die Preise noch recht einträglich waren, mußten im Sommer auch Tee und Kaffee unter den Gestehungskosten abgestoßen werden, wie folgende, der Zeitschrift „In- en Uitvoer" vom 9. April entnommene Tabelle dartut. Es betrugen (in holländischen Gulden):

	Die Verkaufspreise Januar 1918	Mitte 1918	Die Gestehungskosten
für Zucker ... (Pikul, Supérieur)	11,—	5,75	7,—
„ Kaffee ... („ , Robusta)	22,—	16,—	18,—
„ Kautschuk (500 g, Prima) ..	1,10	0,50	0,60
„ Tee ... (500 g, gute Qualität)	0,40	0,20	0,30

Wären nicht in dieser schweren Krisis durch die Großbanken bzw. ein Bankensyndikat mit 10 000 000 Gulden Kapital Interventionskäufe vorgenommen worden, so würde der Rückgang von indischen Anlagewerten an den Börsen von Amsterdam und Batavia, der in einzelnen Fällen 50 bis 100 v. Hdt. betrug, zu noch größeren Verheerungen geführt haben, als sie infolge des Bankrottwerdens einer der größten Amsterdamer Firmen eintraten.

Alsbald mit dem Abschluß des Waffenstillstandes war eine wesentliche Verbesserung der Wirtschaftsverhältnisse in Indien sowohl wie im Mutterlande zu verzeichnen. Besonders die Lage am Kaffeemarkt, der sich seit 1916 in sehr schlechter Verfassung befand, hat sich seit der Einstellung der Feindseligkeiten sehr schnell gebessert. Während im Sommer 1918 noch ein Teil der Ernte von 1916, der größte Teil der Ernte von 1917 und die ganze Ernte von 1918 in Lagerhäusern oder auf den Kaffeeplantagen aufgespeichert lag, und bei dem starken Mangel an Schiffsraum keinerlei Aussichten auf Besserung bestanden, gaben die gegen Deutschland und Österreich, die Hauptabnehmer von Javakaffee, verbündeten Mächte der Einfuhr von südamerikanischem Kaffee den Vorzug. Eine Einschränkung des Anbaues wäre ungeheurer Kapitalvernichtung gleichgekommen. Es blieb also nichts anderes zu tun übrig als eine Aufspeicherung von Ernte zu Ernte, was glücklicherweise umso leichter möglich war, als Kaffee durch Lagerung nicht an Güte verliert. Hatte im Jahre 1916 die Verschiffung in runden Zahlen noch 500 000 Pikul betragen, so sank sie 1917 wegen der Folgen des U-Bootkrieges auf 200 000, 1918 gar auf 70 000. Eine normale indische Ernte aber pflegt eine Million Pikul zu bringen.

Vom November an stieg der Preis in wenigen Monaten von etwa 20 auf 50 Gulden per Pikul für guten Robusta-Kaffee. Die Verschiffung der Ernte von 1916 war im April nahezu beendet und man kann nun gleichzeitig die Überschüsse von 1917 und die Ernten von 1918 und 1919 zur Verschiffung bringen. Eine Mißernte in Brasilien und die sehr knappen europäischen Vorräte kommen der Marktlage für Javakaffee zustatten.

Angesichts der oben geschilderten Entwicklung hätte man einen starken Rückgang der Ausfuhr von Java und Madura, wenn nicht dem Wert, so doch der Menge nach, erwarten können. Wie die folgenden Übersichten, die der Zeitschrift „In- en Uitvoer" vom 16. April entnommen sind, ergeben, ist jedoch dank dem Dazwischentreten Japans und der Vereinigten Staaten ein wesentlicher Abfall der Ausfuhrmengen gegenüber dem Friedensstande kaum zu verzeichnen.

Ausgeführt wurden:	1913	1914	1915	1916	1917	1918
	(Mengen in 1000 t)					
Kristallzucker	1281	1321	1206	1447	1184	1534
Zuckerrückstände.....	191	167	166	115	79	36
Tapiokaerzeugnisse	105	88	84	76	74	28
Palmöl	—	1	5	11	27	28
Tee	27	32	47	45	36	28
Kautschuk u. A.	3	4	8	14	19	17
Sisalhanf.....	9	13	13	13	14	14
Pfeffer und Zibeben	7	10	8	9	12	12
Zinn	2	1	10	20	16	12
Kapok	9	9	11	9	12	9
Erdnüsse.....	18	16	11	9	10	7
Kaffee	20	20	35	24	13	5
Paraffin	3	2	2	3	4	5
Kopra.....	79	71	52	38	25	3
Tabak.....	61	49	62	72	7	3
Häute.....	5	4	5	7	6	3
Chinarinde und Chinin ..	8	6	5	8	3	3
Natürl. Indigo.....	0,08	0,2	0,3	0,2	0,5	0,2
Hüte (inl. Fabr., Mill. Stück)	10	7	7	8	6	4

Die hier aufgeführten Erzeugnisse machen rund 95 % der Ausfuhr von Java und Madura aus. Ihre Gesamtmenge, die im Jahre 1918 rund 1 750 000 Tonnen betrug, stellte sich 1916 auf 1 925 000 Tonnen, 1914 auf 1 815 000, 1913 auf 1 825 000 Tonnen. Als Kriegswirkung ist somit allenfalls ein Rückgang um 75 000 Tonnen anzusprechen. Zugenommen hat die Ausfuhr von Zucker, Palmöl, Kautschuk, Pfeffer, Sisalhanf und Paraffin, die zusammen ungefähr 65 % von Javas Gesamtausfuhr ausmachen. Zurückgegangen ist die Ausfuhr von Zuckerrückständen, Tapiokaerzeugnissen, Erdnüssen, Kaffee, Kopra, Tabak, Chinarinde und Häuten; ungefähr auf gleicher Höhe blieb die von Kapok und Indigo. Solche Erzeugnisse Indiens, die unter den schwierigen Verkehrsverhältnissen besonders stark litten, machen nur etwa ein Viertel der Gesamtausfuhr Javas und Maduras aus.

Von besonderem Interesse ist die Entwicklung der Ausfuhr nach Japan und den Vereinigten Staaten. Sie hat sich nach obiger Quelle seit 1913 wie folgt gestaltet (Mengen in Tausend Tonnen):

	Ausfuhr nach Japan	Ausfuhr nach den Verein. Staaten		Ausfuhr nach Japan	Ausfuhr nach den Verein. Staaten
1913....	289	35,9	1916...	54	91,3
1914....	116	39,9	1917...	82	149,0
1915....	61	35,5	1918...	362,5	112,8

Von den oben genannten Hauptausfuhrwaren gingen nach diesen Ländern im Jahre 1918, der Reihenfolge ihrer Bedeutung nach geordnet, folgende Mengen (in t):

Ausfuhr nach Japan		Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten	
Zucker	347 305	Zucker	19 090
Mohnöl	3 804	Tee	16 426
Paraffin.....	2 953	Mohnöl	16 130
Tapiokaerzeugnisse...	2 316	Tapiokaerzeugnisse...	12 971
Zinn	1 624	Sisalhanf	12 250
Sisalhanf	1 092	Pfeffer.....	9 975
Kopra	1 071	Zinn	7 738
Kautschuk u. A.....	721	Kautschuk u. A.....	5 933
Pfeffer und Zibeben..	488	Kapok	4 474
Chinarinde und Chinin	441	Häute	2 741
Erdnüsse	265	Kopra	2 422
Kaffee.....	263	Chinarinde und Chinin	1 197
Kapok.....	69	Kaffee	763
Häute	28	Tabak	581
Indigo.....	26	Erdnüsse.....	98
Zuckerrückstände	—	Indigo	11
Tabak.....	—	Paraffin	—
Tee	—	Zuckerrückstände.....	—
Insgesamt ..	362 466	Insgesamt ..	112 800

Von belangreicheren Ausfuhrartikeln kamen dazu noch im Verkehr mit den Vereinigten Staaten: Kopal (1000 Tonnen), Cassia (398 Tonnen), Koka (233 Tonnen).

Zukunftsaussichten für den niederländisch-

indischen Handel. In Indien glaubt man, einen guten Teil des Handels mit den Vereinigten Staaten und Japan in die Friedenszeit hinüberretten zu können. Da sicher sehr bald auch besonders die mitteleuropäischen Staaten mit ihren vollständig erschöpften Lagern an Kolonialprodukten als Käufer indischer Erzeugnisse auftreten werden, so blickt man nun mit Zuversicht in die Zukunft. Die holländischen Schiffahrtslinien haben, wenn auch infolge der Wegnahme eines Teiles ihrer Tonnage zeitweilig stark eingeschränkt, doch i. a. keine bemerkenswerten Einbußen an disponiblem Schiffsraum zu beklagen. Ihre im Laufe des Krieges auf eine unglaubliche Höhe getriebenen Frachtsätze dürften allerdings zum Vorteil des indischen Handels im Wettbewerb mit fremden Linien sehr schnell sinken.

Die Wiederaufnahme eines geregelten Handelsverkehrs mit Niederländisch-Indien bildet naturgemäß den Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit im Mutterlande. Der Vorsitzende der Vereinigten Kolonialexporteure von Amsterdam, Herr E. W. Scholten, hat jüngst nach dem Nieuwe Rotterdamsche Courant vom 24. April seine Ansichten über die nächste Entwicklung kundgegeben. Wir entnehmen daraus, daß augenblicklich die Ausfuhr aus mancherlei Gründen noch gering ist. Einmal ist die Erzeugung der Niederlande, zumal infolge von Rohstoffmangel, Ausfuhrbeschränkungen usw. noch unbedeutend, dann sind die Preise noch allzu schwankend, um ein reguläres Geschäft zu ermöglichen, schließlich fehlen die deutschen Ausfuhrwaren. Vor dem Kriege wurden über Holland sehr große Mengen derselben nach Indien befördert. Lieferungen aus Deutschland sind bei den derzeitigen politischen Verhältnissen und dem Rohstoffmangel kaum möglich. Zwar lagern sehr wahrscheinlich recht erhebliche Mengen deutscher Ausfuhrwaren in Holland, doch stehe ihre Freigabe für die Ausfuhr noch in weitem Felde. (In diesem Punkte scheinen inzwischen wesentliche Änderungen eingetreten zu sein.)

Den durch Japan und die Vereinigten Staaten im Laufe des Krieges stark entwickelten Wettbewerb auf dem indischen Markte glaubt Herr Scholten nicht unterschätzen zu dürfen. In einzelnen Artikeln hat sich die Konkurrenz so gut eingeführt, daß es für europäisches Fabrikat kaum möglich sein wird, die alte Stellung wieder zu erringen. Das gelte beispielsweise für japanische Irdenwaren, durch deren außerordentlich billigen Absatz der holländischen Industrie die Wiederaufnahme der Ausfuhr nach Indien einfach verunmöglicht sei. Herr Scholten teilt auch nicht die weit verbreitete Ansicht, daß Japan nur Schundwaren liefern könne und deshalb unter normalen Verhältnissen nicht wettbewerbsfähig sein werde. Dank den höheren Preisen, die jetzt überall gezahlt würden, sei auch Japan in die Lage versetzt worden, bessere Waren anzubieten. Auch die billigeren Frachtsätze seiner national orientierten Schiffahrt seien ihm sehr zustatten gekommen.

Wenn man hoffe, daß eine internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse dem Schleudern durch niedrige Löhne ein Ende machen würde, so sei doch sehr zu bedenken, daß für Holland, das seine Rohstoffe zumeist vom Ausland beziehen müsse, billige Arbeitslöhne bis jetzt das einzige Mittel gewesen seien, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Die Frage der wirtschaftlichen Unabhängigmachung des Kolonialreiches beschäftigt nach wie vor stark die indische Presse. Der akute Reismangel hat erneut Untersuchungen über die Möglichkeiten der Selbstversorgung Javas mit Nahrungsmitteln veranlaßt. Von neueren Arbeiten verdient eine Studie von C. Lulofs und L. van Vuuren Beachtung. Die Verfasser kommen auf Grund des von ihnen benutzten Zahlenmaterials zu der Ansicht, daß der einheimische Landmann im allgemeinen besser abschneidet, wenn er seinen Grund für den Anbau von Kolonialprodukten hergibt, als wenn er ihn mit Reis bepflanzt. Von der Zuckerfabrik, an die er ihn verpachtet, erhält er eine Pacht von 350 Gulden für den Bouw. Der Anbau mit Reis bringt ihm nur 100—200 Gulden ein. Schränkt man also die fremden Kulturen ein, so bedeutet das auch für die inländische Bevölkerung einen starken Einkommensausfall. Dem steht nun leider gegenüber, daß die Kolonien auf diese Weise vom Auslande immer abhängiger werden, was in abnormalen Zeiten sehr schnell zum Verhängnis führen kann. Aus den Ziffern der Verfasser scheint hervorzugehen, daß eine Ausdehnung des Anbaues von Reis auch kaum noch möglich ist. Will man die Erzeugung erhöhen, ohne daß andere Kulturen eingehen müssen, so bleibt nur eine Intensivierung des Anbaues möglich durch bessere Bewässerung, Anwendung von Kunstdünger usw. Solche Mittel sollen sorgfältig geprüft werden, was bislang etwas vernachlässigt zu sein scheint. Sehr mit Recht machen die Verfasser darauf aufmerksam, daß Maßnahmen dieser Art, sollen sie bei der Bevölkerung Anklang finden und den gewünschten Erfolg zeitigen, auf die mit dem Grund und Boden innig zusammenhängenden Volksgebräuche Rücksicht nehmen müssen. Besonders dringlich erscheint ihnen die Kolonisation der Außenbesitzungen durch javanesische Reisbauern, und im Zusammenhang damit die Anlage von Verkehrswegen und die Vornahme von Bewässerungsarbeiten in den Außengebieten.

Politische Entwicklung. Wie in allen Ländern so hat auch in Niederländisch-Indien der Weltkrieg soziale Unruhen, verursacht durch die Teuerung, nationale Selbständigkeitsbestrebungen, stärkere Klassengegensätze u. dgl. m. mit sich gebracht. Infolge der Demütigung Chinas durch Japan 1894/95, des Verlustes der Philippinen durch Spanien 1898 und dessen Verschwinden als Kolonialmacht, des Friedens von Portsmouth 1905, durch den Japan freie Hand in Korea erhielt und Rußland Port Arthur gewann, ist der nationale Sinn der gebildeten indonesischen Bevölkerung aufgerüttelt worden. Sie fing an, auch ihrerseits nationale Forderungen aufzustellen. — Dem im Jahre 1916 gebildeten Volksrat steht zwar noch keine gesetzgebende Gewalt zu, doch ist damit die Grundlage für den allmählichen Aufbau einer Volksvertretung geschaffen. Durch die Erlaubnis zur Bildung politischer Vereine, die bis 1915 verboten waren, die Schaffung einer selbständigen indischen Wehrmacht, welche die Unabhängigkeit und Neutralität der Kolonien nach außen schützen soll, durch stetige Verbesserung des niederen und höheren Unterrichts sollen die Eingeborenen langsam der politischen Reife entgegengeführt werden. Dieses Ziel verfolgen auch eine Anzahl religiöser und politischer Vereinigungen. So wurde im Jahre 1913 die heute etwa 800 000 Mitglieder umfassende Gesellschaft „Sarikat Islam" gegründet, die auf gesetzmäßigem Wege die Selbstverwaltung der eingeborenen Bevölkerung anstrebt und 1916 diese Frage auf ihrem ersten nationalen Kongreß zur Erörterung stellte. Die Vereinigung „Budi Utomo", der hauptsächlich die gebildeten Kreise Indonesiens angehören, hatte sich zunächst der Hebung der Volksbildung und der Förderung des Gedankens genossenschaftlichen Zusammenschlusses unter den Eingeborenen gewidmet. Sie tritt nun auch entschieden für die allgemeine Wehrpflicht ein und nimmt zu politischen Fragen Stellung. Am radikalsten will der Verein „Insulinde" vorgehen, der nach Auflösung der revolutionären indischen Partei den Zusammenschluß aller in Indonesien Geborenen, gleichviel ob weiß oder farbig, und die volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kolonie vom Mutterlande anstrebt. Eine Rolle für sich spielen die zahlreichen Chinesen Niederländisch-Indiens. Auf ihre wirtschaftliche und politische Tätigkeit mag bei Gelegenheit einmal gesondert eingegangen werden.

Dr. Arthur Heber

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Mark- und Kronenkurse blieben ohne bestimmte Tendenz. Das Pfund Sterling notierte wieder etwas höher, und auch der französische Frank zog an. Der Dollarkurs setzte seine Aufwärtsbewegung fort.

Kurs der Reichsmark

	21. 5.	22. 5.	23. 5.	24. 5.	26. 5.	27. 5.	gegen Münzpari am 27. bzw. 26. 5.
Zürich	36,15	36,50	—,—	36,50	37,75	38,50	— 68,80
Amsterdam .	18,45	—,—	18,75	18,75	18,25	18,20	— 69,29
Stockholm..	29,—	28,75	30.75	30 50	29.75	28,35	— 68,17
Kopenhagen	31,50	32,50	33,—	32,75	32,75	31,76	— 64,27
Kristiania...	29,25	28,90	31,25	—,—	30,—	29,25	— 67,09

Kurs der deutsch-österreichischen Krone

	21. 5.	22. 5.	23. 5.	24. 5.	26. 5.	27. 5	gegen Münzpari am 27. bzw. 2 . 5
Zürich	21,75	21,70	—,—	21,75	21,25	21,75	— 79,31
Amsterdam .	11,25	11,—	10,80	10,75	10,75	10,25	— 79,66
Berlin.....	54,95— 55,05	55,95— 56,05	55,95— 56,05	55,70— 55,80	55,70— 55,80	55,70— 55,80	— 34,46 —,—

Kurs des Pfund Sterling

	21. 5.	22 5.	23. 5.	24. 5.	26. 5.	27. 5.	gegen Münzpari am 27. bzw 2 5.
Zürich	23,60	23,75	—,—	23.80	23,95	23,80	— 5 63
Amsterdam .	11,77½	11,79½	11,84½	11,84½	11,84½	11,84½	— 2.23
Stockholm..	18,27	18,20	18,25	18,33	18,25	18,23	+ 0.04
Kopenhagen	19,65	19,70	19,76	19,81	19,76	19,76	+ 8.81
Kristiania ..	18,39	18,41	18,46	—,—	18,46	18,44	+ 1,52

Kurs des französischen Franken

	21. 5.	22. 5.	23. 5.	24. 5.	26. 5.	27. 5.	gegen Münzpari am 27. bzw. 2 . 5.
Zürich	78,10	75,30	—,—	78,75	80,25	78,75	— 21.25
Amsterdam .	38,30	38,40	38,85	40,15	38,85	40,15	— 19 55
Stockholm..	60,—	59,—	59,75	60,25	61.25	61,—	— 15,28
Kopenhagen	65,—	64,50	64;50	66,—	67,—	66,—	— 8,33
Kristiania .	61,—	60,—	59,50	—,—	61,75	61,25	— 14,93

Kurs des Dollar

	21. 5.	22. 5.	23. 5.	24. 5.	26. 5.	27. 5.	gegen Münzpari am 27. bzw. 2 . 5.
Zürich508,—	512,—	—,—	512,—	515,—	512,—	—	1,13
Amsterdam .253,—	254,—	254,25	254,—	254.25	254,—	—	2 42
Stockholm..393,—	391,—	394,—	396.85	393,50	393,—	+	5,37
Kopenhagen 420,50	423,50	425,—	425,—	423,50	423,50	+	13 51
Kristiania .. 397,—	398,—	398,—	—,—	396,—	397,—	+	6 43

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	13. 5.	22. 5.
Alexandrien	97 7/16 pari	97 7/16 pari
Bomb./Kalk.	1 s 6 d—1 s 6 1/16 d	1 s 8 d—1 s 8 1/16 d
Hongkong	3 s 6 3/4 d	3 s 6 1/4 d
Shanghai	5 s 3 d	5 s 1 1/2 d
Singapore	2 s 4 1/8 d—2 s 4 5/16 d	2s 4 3/32d—2 s 4 1/4 d
Yokohama.....	2 s 2 1/8 d—2 s 2 3/8 d	2 s 2 1/2 l—2 s 2 3/4 d
Montevideo T.T.	58 3/8 d—58 7/8 d	—
Rio de Janeiro.....	14 3/16 d	14 13/16 d
Bs. Aires T.T.	51 1/2 d—51 3/4d	51 1/2 d—52 d
Valparaiso 90 T.	10 5/8 d	11 d

Geldverfassung und Währungspolitik

Im April 1919 sind im Deutschen Reich neu geprägt worden: 456 571 ℳ 50-Pfennigstücke aus Silber, 1 113 523 ℳ 5-Pfennigstücke aus Eisen und 436 693 ℳ 10-Pfennigstücke aus Zink.

Eine amtliche Mitteilung betont, daß die Vorschriften der Devisenordnung nach wie vor auch im Verkehr mit Elsaß-Lothringen gelten, soweit es sich nicht um Verfügungen handelt, die von elsaß-lothringischen Staatsangehörigen über ihr in Deutschland befindliches Eigentum getroffen werden. („Frankf. Ztg." Nr. 375 v. 22. 5. 19.)

In der französischen Kammer ist die Valutapolitik in Elsaß-Lothringen angegriffen worden. Die Regierung habe es fertiggebracht, an einem Tage den Markkurs von 50 ct auf 1,25 fr zu treiben. Aus der Schweiz sei die Mark in Massen zum Einwechseln nach Elsaß-Lothringen gebracht worden. („Nachrichten d. Auslandspresse" Nr. 221 v. 12. 5. 19.)

Da die auf dem Boden der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Nationalstaaten zu einer eigenen Valutapolitik übergegangen sind, ergab sich für Deutsch-Österreich die Notwendigkeit, an die Stelle der bisherigen Devisenzentrale eine deutsch-österreichische Institution treten zu lassen. Es ist deshalb die deutsch-österreichische Zentralstelle für den Zahlungsverkehr mit dem Ausland (deutsch-österreichische Devisenzentrale) errichtet worden. Gleichzeitig hat sich die bisherige Devisenzentrale aufgelöst. („Neue Freie Presse" Nr. 19 652 v. 11. 5.)

Die italienische Waffenstillstandskommission richtete an das Staatsamt des Äußeren in Deutsch-Österreich eine Note, die besagt: „Sicherem Vernehmen nach sollen in der nächsten Zeit durch die österreichisch-ungarische Bank ungefähr 130 Mill. Kr. in Gold für die seinerzeit gewährten Kredite an die Niederlande, Dänemark, Norwegen und Schweden zur Auszahlung gebracht werden. Aus diesem Anlasse wird mitgeteilt, daß Entnahmen aus der Goldreserve der österreichisch-ungarischen Bank ohne vorherige formelle Zustimmung des obersten interalliierten Wirtschaftsrats in Paris überhaupt nicht vorgenommen werden dürfen." Die österreichisch-ungarische Bank erhob dagegen Einspruch: Ein Rechtstitel liege für die Feinde nicht vor. Die österreichische und ungarische Regierung hat im Kriege im neutralen Auslande in der Regel Kredite nur erlangen können, wenn die österreichisch-ungarische Bank für ihre Rückzahlungen die Bürgschaft in Gold übernahm. Sie ist daher unbedingt aus diesen Geschäften verpflichtet und hat schon im Laufe der letzten Monate wiederholt Beträge von etlichen Millionen zur Abdeckung solcher Verbindlichkeiten ins Ausland verschickt. Die für weitere derartige Sendungen in der italienischen Note angegebene Summe von 130 Mill. Kr. wird als übertrieben bezeichnet. („Vossische Ztg." Nr. 238 v. 12. 5. u. „Frankf. Ztg." Nr. 369 v. 20. 5.)

Die Devisenordnung für Finnland vom 15. 3. 19 ist aufgehoben und durch neue Regelung ersetzt worden. Diese gilt bis zum 1. 11. 19. Danach besitzen Finnlands Bank und Privatbanken das Recht, ausländische Valuta bis zum Betrage von 5000 finnische Mark pro Person und Woche frei zu verkaufen. Der Verkauf größerer Beträge ist nur zur Bezahlung von Waren gestattet, wobei der Käufer die Einfuhrerlaubnis nachweisen muß, oder auch zur Bezahlung von direkten verfallenen Schulden im Ausland, die vor dem 1. 6. 18 entstanden sind. Finnlands Bank und die Privatbanken sind berechtigt, ausländische Valuta zur Deckung vom Ausland direkt oder indirekt erhaltener Inkasso-Aufträge auszuhändigen, unter der Voraussetzung, daß bei der Einkassierung, wenn deren Betrag 5000 finnische Mark übersteigt, derjenige, bei welchem er eingezogen wird, eine Bescheinigung vorzeigt, wie sie beim Kauf größerer Beträge ausländischer Valuta vorgeschrieben ist. („Nachr. der Auslandspresse" Nr. 222 v. 15. 5.)

Die seit 6. Sept. 1916 in England bestehende Überwachung des Devisenmarktes wurde aufgehoben, soweit nicht die Verbote gegen den Handel mit dem Feinde in Betracht kommen. („Frankf. Ztg." Nr. 351 v. 13. 5.)

Die scharfe Aufwärtsbewegung des Silberpreises hat einen fühlbaren Einfluß auf die englische Währungspolitik ausgeübt. Infolgedessen hat die India Office den Preis für indische Schatzwechsel auf 1 sh 8 d erhöht. Das ist die dritte Erhöhung seit Ausbruch des Krieges. Vor dem Kriege war der Wert der Rupie 1 sh 4 d; er ist dann im August 17 auf 1 sh 5 d und im April 18 auf 1 sh 6 d erhöht worden. („Frankf. Ztg." Nr. 373 v. 21. 5.)

In den ersten 7 Monaten des Rechnungsjahres 1918/19 führten die Vereinigten Staaten für 178 Mill. $ Silber aus gegen 52 Mill. $ für den gleichen Zeitraum des Vorjahres, wie das New Yorker „Journal of Commerce" vom 24. 3. berichtet. Im Januar 19 gingen 12 148 473 $ nach Indien, 3 765 699 $ nach England, und 2 212 424 $ nach Hongkong. („Nachr. d. Auslandspresse" Nr. 221 v. 12. 5.)

Staatsanleihen

Lt. Londoner Meldung des „Allg. Handelsblad" haben sich die Staaten der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie bereit erklärt, ihren Anteil an den Kriegsschulden Österreich-Ungarns zu übernehmen. („D. A. Z." 15. 5.)

Pichon legte in der Budgetkommission die politischen Gründe dar, warum die französische Regierung die Gewährung einer Vorschußanleihe von 50 Mill. $ an Österreich zwecks Sicherung seiner Lebensmittelversorgung befürwortet. Der Hauptgrund ist, daß man vermeiden will, daß Österreich sich an Deutschland um Hilfeleistung wendet. („F. Z." 17. 5.)

Auf Grund einer Ermächtigung des Ministerrats wird in Jugoslavien eine Staatsanleihe von 200 Mill. Kr ausgeschrieben, und zwar in Form von 4%igen Kassenscheinen. („W. Z. d. Zentralm." 16. 5.)

Aus Krakau wird gemeldet, daß Polen sich an der Bezahlung der Staatsschuld Deutschlands und Preußens im Verhältnis zu dem an Polen abzutretenden Gebiet beteiligen solle. („D. A. Z." 15. 5)

Lt. „F. Z." vom 17. 5. wurde eine neue Anleihe der Stadt Warschau von 58 Mill. vom Stadtrat genehmigt.

Dadurch, daß die Türkei während des Krieges feindliche Zinsscheine nicht einlöste, sind 5,5 Mill. £ tq rückständig, für die jedoch die erforderlichen Fonds vorhanden sind, und zwar entweder in Papierpiastern in Konstantinopel oder in Papiermark in Deutschland. („F. Z." 14. 5.)

Die zum Kurs von 97 % aufgelegte Berner Kantonalanleihe wurde vollständig gezeichnet. („D. A. Z." 13. 5.)

Die Stadt Genf wird nächstens eine 5%ige Anleihe von 20 Mill. fr auflegen. („F. Z." 14. 5.)

Die holländische Regierung begab am 20. 5. 75 Mill. fl drei- und sechsmonatige Schatzwechsel und einjährige 4½ %ige Schatzscheine. („F. Z." 15. 5.)

Die holländische Regierung wird demnächst eine Gesetzvorlage einreichen zur Emission einer niederländisch-indischen Anleihe von etwa 180 Mill. fl, deren Zinsfuß höchstens 6 % betragen wird. Die Anleihe wird in 40 Jahren getilgt werden und bis zum 1. 7. 1924 nicht konvertierbar sein. („F. Z." 14. 5.)

Zur Erweiterung des Kopenhagener Hafens wird eine 15 Mill.-Kronen-Anleihe bei den interessierten Handels- und Schiffahrtskreisen aufgenommen. („F. Z." 18. 5.)

Schwedische Regierungsvertreter bemühen sich um die Erlangung einer Anleihe in Amerika, deren Höhe auf etwa 100 Mill. Kr geschätzt wird. („Comm. & Fin. Chr." 12. 4.)

Die von Belgien aufgenommenen Kredite stiegen auf 9,88 Milliarden fr; die Regierung hat aber durchgesetzt, daß hiervon 8,52 Milliarden zu Lasten Deutschlands gebucht wurden, so daß für Belgien selbst nur noch 1,36 Milliarden fr übrig bleiben. („F. Z." 13. 5.)

Die Einzahlungen auf die Zeichnungen der letzten französischen Kriegsanleihen sind erfolgt und zwar:

12 952,8	Mill.	fr	in	Nationalverteidigungswechseln,
1 404,4	„	„	„	Nationalverteidigungsobligationen,
20,5	„	„	„	gewöhnlichen Schatzwechseln,
263,7	„	„	„	russischen Zinsscheinen,
3,2	„	„	„	amortisierbarer 3½ %iger Rente,
7 134,7	„	„	„	französischen Zinsscheinen und Bargeld.

(„F. Z." 19. 5.)

„Journ. of Comm." vom 23. 4. meldet den endgültigen Abschluß einer englischen Anleihe in Spanien in Höhe von 75 Mill. Pesetas zu 5 %. Die englische Gegenleistung besteht in Kohlenlieferungen und der Gewährung freier Einfuhr von Apfelsinen. („W. N. D." 7. 5.)

Zur Bezahlung der englisch-französischen Anleiheschulden an Amerika sollen in diesen Ländern noch befindliche südamerikanische (vor allem brasilianische) Werte an die Union abgetreten werden. „Times" melden hierzu, man sei auf diesen Ausweg verfallen, nachdem die Union es abgelehnt hatte, sich von ihren europäischen Schuldnern in deutschen Anleihen bezahlen zu lassen. Die brasilianische Presse bekämpft das anscheinend abschlußreife Übereinkommen mit dem Hinweis auf das übermäßige wirtschaftliche Übergewicht der Vereinigten Staaten. („F. Z." 20. 5.)

Lt. „K. Z." vom 25. 4. räumten argentinische Bankhäuser auswärtigen Staaten weitere neue Kredite ein, und zwar an England 100 Mill. $, an Rumänien 5 Mill. $ und an Serbien 268 000 $.

Lt. Meldung des Schatzamts in Washington wurde England ein weiteres Darlehen von 80 Mill. $ bewilligt, dessen Schuld bei der Union nunmehr 4316 Mill. $ beträgt; auch Belgien erhält ein weiteres Darlehen. Die Gesamtschuld der Alliierten bei den Vereinigten Staaten beträgt nunmehr 9 370 290 000 $. (D. A. Z." 19. 5.)

Lt. Meldung der „Fin. Times" vom 15. 4. beträgt die neue Siegesanleihe der Union 4,5 Milliarden $ in Schuldverschreibungen, die entweder teilweise steuerfrei 4¾ % oder völlig steuerfrei 3⅜ % Zinsen tragen und vom 20. 5. 19 bis 20. 5. 23 laufen. Die Regierung behält sich vor, die Anleihe zu Pari mit aufgelaufenen Zinsen am 15. 6. oder 15. 12. 1922 einzulösen.

„Journal des Débats" verzeichnet die Zusage der Vereinigten Staaten, nach Friedensschluß an England und Frankreich eine große Anleihe zu bewilligen. („F. Z." 14. 5.)

In den Philippinen wurde am 10. 4. die Begebung von 10 Mill. $ 4%igen einjährigen steuerfreien Schuldzertifikaten zu 99,327 % einem amerikanischen Bankensyndikat zugesprochen. („Comm. & Fin. Chr." 12. 4.)

Die rückständige Schuld Mexikos an Kapital und Zinsen beträgt bisher 67 Mill. £. Die amerikanische Regierung dürfte voraussichtlich nach Friedensschluß einen starken Einfluß auf die Wiederaufrichtung der mexikanischen Wirtschaftslage ausüben. („Scotsman" 7. 4.)

Die japanische Regierung hat China gewarnt, das noch nicht überwiesene Guthaben der Kriegsteilnahmeanleihe zu berühren; es handelt sich um 17 Mill Yen. Der Vertrag über eine Anleihe von 100 Mill. Yen, die die japanische Okura-Gesellschaft dem chinesischen Kriegsministerium gewähren will, ist fast abgeschlossen. Als Sicherheit werden Eisengruben in großem Umfang verwendet. („Journ. of Commerce" 24. 3.)

Die allgemeine Finanzlage Chinas hat sich in ernster Weise verschlechtert. Die fehlenden Beträge mußten durch verschiedene Anleihegeschäfte im Ausland aufgebracht werden. Die monatlichen Ausgaben der Zentralregierung für die Aufrechterhaltung einer großen Armee belaufen sich auf 12—15 Mill. $. Die einzigen Hilfsquellen der Regierung sind die Einnahmen aus dem Salzmonopol, die ungefähr 4—5 Mill. $ monatlich betragen. Die japanische Regierung hat angekündigt, daß sie weitere Anleihen an China scharf beaufsichtigen und nur dann gestatten würde, wenn sie zu anerkannten Industriezwecken verwandt werden würden. („N. d. Ausl.-Pr.", 12. 5.)

Schiffahrt und Schiffbau

England

Das Schicksal der Staatswerften ist noch immer unentschieden, nachdem auf die öffentliche Ausschreibung seitens der Regierung ein Verkauf seither nicht zustandegekommen ist. Nach neueren Gerüchten soll bei einigen Gewerkschaften die Absicht bestehen, eine der Staatswerften zu übernehmen und dort den Schiffbau zu sozialisieren. Als Bedingungen, welche die Gewerkschaft der Schiffs- und Maschinenbauer stellt, werden genannt:

1. eine angemessene Bewertung der Anlage,
2. regierungsseitige Garantie für ausreichende Aufträge,
3. die Erteilung solcher Aufträge soll zu Selbstkostenpreisen zuzüglich eines festen Gewinnaufschlags erfolgen. Zu diesen Bedingungen will die Gewerkschaft vorläufig nur eine der drei Staatswerften übernehmen, aber es steht zurzeit noch vollkommen dahin, ob die Übernahme auf dieser oder einer ähnlichen Basis wirklich zustandekommt.

(Nach inzwischen eingetroffenen neueren Nachrichten hat die Regierung auf Anfrage im Unterhause bestätigen lassen, daß sie der Federation of Engineering and Shipbuilding Trades die Staatswerften in Chepstow und Beachley zum Kauf angeboten habe. Sie sprach die Hoffnung aus, daß man zum Abschluß kommen werde.) Hb.

Einstellung des Eisenbeton-Schiffbaus. Die Ferro Concrete Ship Construction Co., Barrow-in-Furness, ist im Begriff, ihre Arbeit einzustellen. Die Helgen werden abgebaut, die sonstigen Anlagen und Materialien sollen zum Verkauf kommen. Die Gesellschaft hat 4 Konkretschiffe gebaut, nämlich drei Leichter und einen Seedampfer „Armistice", welcher eine Reihe Küstenfahrten ausgeführt hat. Man rechnet in Barrow damit, daß das Gelände von einer anderen Werft zum Zwecke des Baues von Stahlschiffen übernommen wird.

Besondere Schwierigkeiten bereitet bei Konkretschiffen die Ausbesserung von Kollisionsschäden. Es hat sich als

unmöglich erwiesen, bei der gewöhnlichen Bauweise die Leckstelle mit Konkretmasse neu auszugießen, da die Leckfüllung sich bei der Verhärtung und dem Austrocknen zusammenzieht, sodaß die Naht an dem ganzen Umfang der Leckstelle schon bald Undichtigkeiten zeigt. Um dieser Schwierigkeit zu begegnen, wird von Fachleuten vorgeschlagen, den Schiffsrumpf sektionsweise aus gleichen Einheiten herzustellen und für den Fall von Kollisionsschäden Reservesektionen anzufertigen, die im Falle eines Schadens an Stelle der beschädigten Sektion eingesetzt werden können. Bei diesem Vorschlag wird von der Annahme ausgegangen, daß die Reservesektionen, weil sie inzwischen denselben Grad der Erhärtung und Austrocknung wie der Schiffsrumpf selbst erreicht haben würden, sich in das beschädigte Schiff einfügen lassen, ohne daß Trennung in den Verbindungsnähten wegen ungleichmäßiger Materialbeschaffenheit zu befürchten ist. *Hb.*

Norwegische Schiffsbestellungen in England. Bei den Werften an der englischen Nordostküste sind von norwegischen Reedern über 100 Schiffsneubauten, die einen Schiffsraum von mehr als 450 000 B.-Reg.-T. repräsentieren, in Auftrag gegeben. Es handelt sich hierbei aber nicht etwa ausschließlich oder überwiegend um Bestellungen aus der neuesten Zeit, vielmehr liegen die Abschlüsse zumeist schon um 2 Jahre zurück und kommen nunmehr, nachdem der Schiffbau für private Rechnung freigegeben ist, zur Ausführung. *Hb.*

Kriegssteuer und Schiffswerte. Die nach dem neuen englischen Haushaltsplan vorgesehene Herabsetzung der Abgabe vom Mehrgewinn hat sowohl auf Schiffahrtsaktien wie auch auf Schiffspreise erheblich steigernd gewirkt. Die Aktien aller in den letzten Jahren von dieser Steuer betroffenen Schiffahrtsgesellschaften gingen an dem der Rede des Finanzministers über den neuen Haushaltsplan folgenden Tage an der Stock-Exchange wesentlich in die Höhe, und auch die Schiffspreise zogen fast unmittelbar beträchtlich an. Der Dampfer Netherpark von 7400 Tonnen Tragfähigkeit, 1909 gebaut, der zu 125 000 £ seit einiger Zeit zum Verkauf ausgeboten war, wurde von den bisherigen Eigentümern infolge der Steuererleichterung im Preise auf 135 000 £ gesetzt und dazu sofort verkauft. Dieser Fall ist keineswegs vereinzelt, und die Preissteigerung ist für kleinere Schiffe verhältnismäßig höher; so ist z. B. ein Dampfer von 805 B.-Reg.-T., welcher im Oktober 1918 zu 37 500 £ den Besitzer wechselte, nunmehr zu einem rund 10 000 £ höheren Preise verkauft worden. Auch die Regierung selbst zieht aus dieser veränderten Lage erheblichen Nutzen, denn sie hat seitdem eine Reihe Standardschiffe vom Typ A (8130 Tonnen Tragfähigkeit) für je 175 000 £ verkaufen können, während der bisher erzielte Preis 165 000 £ betrug. Ebenso sind etwa 6 Standard-Schiffe vom Typ C (5025 Tonnen Tragfähigkeit) zu 125 000 £ verkauft worden, während dafür bisher nur 115 000 £ erzielt wurden. *Hb.*

Vom australischen Schiffbau wird berichtet, daß die australischen Walzwerke weiter mit der Lieferung von Schiffsplatten im Rückstand bleiben, und daß zur Durchführung des Schiffbau-Programms neuerdings 6000 Tonnen Schiffsplatten von England gekauft werden mußten. Wenn sich demnach die Absicht, die Schiffe möglichst ausschließlich aus australischem Material herzustellen, immer mehr als undurchführbar erweist, so ist doch andererseits durch den Bezug des Plattenmaterials aus England eine erhebliche Ersparnis erzielt worden. Während die in Australien gewalzten Platten etwa 31 £ per Tonne kosten, stellt sich der Preis dafür in England auf 16½ £ per Tonne frei Ausfuhrschiff, und da die Fracht, Versicherung und sonstige Kosten von England bis Australien mit 7½ £ per Tonne anzunehmen sind, so stellt sich der Preis für die englischen Schiffsplatten in Australien auf nur 24 £, oder 7 £ per Tonne billiger als für das australische Material. *Hb.*

Kriegsverluste an englischen Passagierdampfern. Auf eine Anfrage im Unterhaus teilte der Parlamentssekretär des englischen Schiffahrtskontrolleurs mit, daß die Alliierten während des Krieges folgende Verluste an Handelsschiffen (Dampfer und Motorschiffe) durch feindliche Maßnahmen verloren hätten:

Großbritannien	2197	Schiffe mit	7 638 020 Br.-Reg.-T.
Frankreich	238	„ „	696 845 „
Italien	230	„ „	742 365 „
Japan	29	„ „	120 176 „
Die Vereinigten Staaten	80	„ „	341 512 „

Die Verluste an britischen Handelsschiffen schließen ein 236 Schiffe mit 1 387 359 Br.-Reg.-T., die Passagierzertifikate vor oder zu der Zeit ihres Verlustes besaßen. Hinzu kämen noch 20 Schiffe mit 95 292 Br.-Reg.-T., die für eine Reise, auf der sie verloren gegangen wären, mit Passagierzertifikaten ausgerüstet waren. Bei den Verlusten der übrigen Länder ist eine Trennung nach Passagier- und Frachtschiffen bisher nicht festgestellt. *A. K.*

Belgien

Lloyd Royal Belge. Die mannigfachen Angriffe, die der Lloyd Royal Belge in der belgischen Presse erfährt, veranlassen die Gesellschaft zu einer längeren Erklärung im Journal of Commerce, Liverpool, der sich einige interessante Angaben über die bisherige Entwicklung dieser belgischen Kriegsgründung entnehmen lassen. Die bei Kriegsausbruch nach England geflüchtete belgische Reedereifirma Bryss & Gylsen wurde 1916 von der belgischen Regierung in den Lloyd Royal Belge verwandelt. Die Flotte des neuen Unternehmens bestand damals aus 36 Dampfern, die zu Blaubuchraten für die alliierten Regierungen fuhren. Von diesen Schiffen sind 27 während des Krieges verloren gegangen, aber dank der Beihilfe des englischen Schiffahrtskontrolleurs, der britischen Regierung und belgischen Kapitals war die Firma in der Lage, den Bestand ihrer Flotte schnell zu ergänzen. Sie besitzt gegenwärtig 50 Dampfer mit 295 810 t dw, darunter nur 13 Schiffe unter 5000 t dw. Die meisten Dampfer sind englische Standardschiffe mit einer Tragfähigkeit von je 8000 t. Seit der Einstellung der Feindseligkeiten sind die Schiffe der Gesellschaft aus dem Regierungsdienst entlassen und in der Lebensmittelfahrt von dem La Plata nach Belgien zu reduzierten Frachtraten beschäftigt worden. Die Gesellschaft weist darauf hin, daß ihr Angebot die französische Regierung bestimmt hat, ihr Interesse dem Hafen von Antwerpen zuzuwenden. Sie ist zurzeit Vertreterin der Red Star Line und der übrigen in der International Mercantile Marine Company zusammengeschlossenen Linien, ferner ist sie Agent der staatlichen brasilianischen Linie, des Postdienstes nach Norwegen und mehrerer englischer Tramplinien. Der Vorwurf, daß sie Staatsunterstützung empfinge, träfe nicht zu. Der Lloyd Royal Belge hätte zwar das Recht, sich wegen der 4 % igen Anleihe von 3 Mill. £ an die belgische Regierung zu halten, und würde von diesem Recht sicher Gebrauch machen, sobald es leichter würde, Schiffe unter belgische Flagge zu bringen. Mit Hilfe ihrer britischen Freunde beabsichtigt die Gesellschaft dann wichtige Betriebserweiterungen vorzunehmen. Dem britischen Kapital, das sich den Leitern der Gesellschaft zur Verfügung stellt, verdankt das Unternehmen hauptsächlich seine bisherige Entwicklung, aber Führung und Kapitalkontrolle läge in den Händen der Herren Bryss & Gylsen, deren Erfahrung und Energie für Belgien eine moderne Flotte aufgebaut hätten, die der belgischen Flagge einen Platz unter den übrigen europäischen Schiffahrtsflaggen sichern würde. *A. K.*

Vereinigte Staaten

Amerikanischer Schiffbau im I. Quartal 1919. Nach den Aufschreibungen des Bureau of Navigation (Department of Commerce) sind im ersten Vierteljahr 1919 gebaut und registriert worden:

	Holz		Stahl		zusammen		I. Quartal 1918	
Bauzone	Schiffe	Br.-R.-T.	Zahl	Br.-R.-T.	Zahl	Br.-R.-T.	Zahl	Br.-R.-T.
Atlant. u. Golfküste	140	123 876	78	300 015	218	423 891	113	108 925
Pazifikküste	107	106 290	33	185 754	140	292 044	129	188 034
Große Seen	8	241	73	109 589	81	109 830	26	27 667
Westl. Flüsse	9	171	1	9	10	180	8	94
Zusammen	264	230 578	185	595 367	449	825 945	276	324 720

Im Vergleich mit den Bauergebnissen im 1. Vierteljahr 1918 tritt besonders hervor, daß der Schwerpunkt der amerikanischen Schiffbautätigkeit sich immer offensichtlicher von der Pazifikküste zu den Werften der Atlantischen Küste hinüber geschoben hat. Diese haben das Vierfache an Neubauten fertiggestellt, während die Pazifikküste nur eine Mehrleistung von 55 % über die Ergebnisse im I. Quartal des Vorjahres hinaus aufzuweisen haben. Beträchtlich ist auch die Schiffbautätigkeit an den Großen Seen gewachsen. Auch hier ist ungefähr die vierfache Leistung erreicht worden. Unter den 449 neuen Schiffen sind 21 Segler mit 18 966 Br.-Reg.-T., 109 Motorfahrzeuge mit 8476 Br.-Reg.-T., 92 Schiffe ohne eigenen Antrieb mit 22 000 Br.-Reg.-T. und 227 Dampfer mit 776 503 Br.-Reg.-T. Die angeführten Zahlen schließen nicht ein drei hölzerne Schiffe mit 7836 Br.-Reg.-T., die auf fremde Bestellung gebaut wurden. *A. K.*

Über die Zukunft des amerikanischen Schiffbaus begegnet man in der amerikanischen Fachpresse recht verschiedenen

Meinungen. Einer der bekanntesten amerikanischen Schiffbauer, dr Präsident der Newport News Shipbuilding & Drydock Co. Mr. H. L. Ferguson äußerte sich kürzlich wie folgt: „Die Zukunftsaussichten unseres Schiffbaus sind nicht sehr glänzend, trotz des allgemeinen Interesses, das bei uns zurzeit für Schiffahrt und Handelsflotte besteht. Das für den Bau neuer Werften und die Erweiterung bereits bestehender aufgewandte Kapital ist viel größer, als es erforderlich gewesen wäre, wenn sich die Entwicklung unserer Werftindustrie unter normalen Verhältnissen vollzogen hätte. Wird es nicht von Staatswegen abgeschrieben, so sind viele Bauaufträge zu hohen Preisen nötig, um die Werften bei ihren jetzigen Unkosten in Gang zu halten. Die eine Lehre hat uns der Krieg jedenfalls gegeben, daß Schiffe nicht während des Krieges, sondern vor dem Kriege gebaut werden müssen. Durch den kürzlich erfolgten Rückgang der Stahlpreise ist wenig Besserung geschaffen. Alle anderen Schiffbaumaterialien stehen hoch im Preise. Dazu kommen die Lohnforderungen der Arbeiter und ihr Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit. Erstklassige gelernte Werftarbeiter haben gegenwärtig in Amerika einen Wochenlohn von 34—40 $, während die englischen Werften 20—25 $ zahlen. Die Werftarbeiterlöhne sind bei uns durchschnittlich um mehr als 150 % gestiegen und für die Stahlindustrie läßt sich ungefähr die gleiche Lohnerhöhung feststellen. Der Stand der Arbeiterlöhne aber ist für den Schiffbau weit wichtiger als beispielsweise für die Reederei. Denn während die Mannschaftslöhne nur etwa 7—12 % der Betriebskosten des Schiffes ausmachen, betragen die Werftarbeiterlöhne etwa 40—50 % der gesamten Baukosten des Schiffes. Die Preise stählerner Schiffe werden, solange diese Verhältnisse anhalten, sich auf etwa das Doppelte oder Dreifache der Vorkriegspreise stellen".

Interessant ist auch, was Ferguson über den bisher recht zweifelhaften Erfolg der großen staatlichen Sammelwerften sagt: „Eine der Hauptschwierigkeiten dieser großen Anlagen für fabrikmäßige Massenproduktion von Schiffen war die Unmöglichkeit, die Ablieferung der in den verschiedensten, oft weit entfernt liegenden Werken hergestellten Schiffseinzelteile so zu organisieren, daß sie bei der Werft in der Reihenfolge eintrafen, in der sie gebraucht wurden. So erreichte man nur, daß sich ungeheure Mengen Baumaterial aufhäuften, ohne daß doch die Arbeit Fortschritte machte, weil gerade diejenigen Stücke, deren man zunächst bedurfte, noch nicht vorhanden waren. Man hat während des Krieges reichlich Gelegenheit gehabt, einzusehen, daß Fabrikarbeit und Werftarbeit zweierlei sind".

Recht vorsichtig äußert sich Mr. Stewart, der Vertreter des Isherwood Systems in den Vereinigten Staaten, über die Zukunft des amerikanischen Schiffbaus. Er ist der Ansicht, daß manche Werften, die während des Krieges angelegt und, gänzlich oder überwiegend auf Neubauten eingestellt sind, ihren Betrieb vielleicht nicht werden aufrecht erhalten können, da man mit der Bestellung von Neubauten, wie sie während des Krieges erfolgt sei, nicht fortfahren würde. Die Frage der Baukosten sei der entscheidende Faktor. Über die Verschiedenheit der Baukosten, die zwischen den hauptsächlichsten Schiffbauländern beständen, lassen sich jedoch zurzeit noch keine sicheren Schlüsse ziehen. Jedenfalls ließe sich annehmen, daß diejenigen amerikanischen Werften, die auch für Reparaturarbeiten eingerichtet seien, in Zukunft eine günstigere Stellung als die nur auf Neubauten eingestellten haben würden. Noch auf ein anderes nicht unwichtiges Moment glaubt Steward hinweisen zu müssen. Der Engländer wisse, daß die Gewinnchancen im Schiffbau wechselten, daß auf ertragreiche Jahre Zeiten der Ertraglosigkeit folgten. Der Durchschnittsamerikaner dagegen sei im allgemeinen nicht geneigt, bei einer Arbeit die ihm nicht wenigstens 10 % einbringe zu beharren, er wende seine Arbeitsenergie lieber aussichtsreicheren Geschäftszweigen zu. Auch das könnte für die künftige Entwicklung des amerikanischen Schiffbaus mit in die Wagschale fallen.

Zukunftssicherer ist Präsident Farrel von der Steel Corporation. Er ist der Meinung, daß der amerikanische Werftarbeiter sehr bald dem anderer Länder gleichkäme. Sei dies erreicht, so würde die bessere und modernere Ausstattung der amerikanischen Werften zur Wirkung kommen, Amerika einen Vorsprung vor anderen Schiffbauländern geben und zu einem erheblichen Teil die höheren Arbeitslöhne, die die amerikanischen Werften zu zahlen hätten, ausgleichen. Die Stahlpreise seien seit dem Waffenstillstand in den Vereinigten Staaten niedriger als in irgend einem andern Land. Stahlplatten und Formeisen kosteten hier 14—17 $ per Tonne weniger als in England. Solange diese Preisdifferenz anhalte, hätten die amerikanischen Werften begründete Aussicht auf Wettbewerbsfähigkeit. *A. K.*

Von den Vereinigten Staaten übernommene deutsche Schiffe. Nach einer von der „Nautical Gazette" auf Grund Washingtoner Mitteilungen zusammengestellter Liste sind von den jetzt an die Alliierten ausgelieferten deutschen Schiffe folgende den Vereinigten Staaten überwiesen worden:

Dampfer	Br.-R.-T.	Eigner
Imperator	51 969	Hamburg-Amerika Linie
Graf Waldersee	13 193	„ „ „
Kais. Auguste Victoria	24 581	„ „ „
Cleveland (Mobile)	16 960	„ „ „
Patricia	14 466	„ „ „
Pretoria	15 234	„ „ „
Berlin	17 324	Norddeutscher Lloyd
Brandenburg	7 532	„ „
Prinz Friedr. Wilhelm	17 082	„ „
Zeppelin	15 200	„ „
Cap Finisterre	14 503	Hambg.-Südam. Dampfsch.-Ges.
Santa Elena	7 415	„ „ „ „
12 Dampfer	213 459	

Die Namen dieser Schiffe sollen beibehalten werden, außer wenn sie wie beim Dampfer „Cleveland" mit Namen bereits unter amerikanischer Flagge fahrender Schiffe gleichlauten. *A. K.*

Verkauf amerikanischer Regierungsschiffe. Das amerikanische Schiffahrtsamt hat mit dem Verkauf der während des Krieges gebauten Schiffe an Private begonnen, bevor noch die Grundsätze, nach denen sich der künftige Betrieb der an die privaten Reedereien abzugebenden Regierungsschiffe vollziehen soll, endgültig festgelegt worden sind. Es handelt sich zunächst um den Verkauf von Holzschiffen, auf die sich die schiffahrtspolitischen Erwägungen und die staatliche Fürsorge anscheinend nicht in gleichem Umfange wie auf die stählernen Schiffe erstreckt. Die Regierung benutzt augenscheinlich die noch immer anhaltende Frachtraumknappheit, um diese Schiffe abzustoßen, die sich bisher wenig bewährt haben und für die Käufer zu finden später schwierig sein dürfte. Das ursprüngliche Schiffbauprogramm des Schiffahrtsamtes sah den Bau von insgesamt 703 hölzerner Schiffe mit einer Tragfähigkeit von je 3000—5000 t dw vor. 214 Bauaufträge sind jedoch bei der späteren Revision des Programms zurückgezogen worden. In Betrieb sind gegenwärtig 115 hölzerne Schiffe. Von ihnen hat das Schiffahrtsamt jetzt 10 Schiffe von je 4700 t dw und 5 Schiffe von je 4000 t dw, insgesamt also 15 von 67 000 t dw, an die neugegründete Nacirema Steamship Co. in New York zum Preise von 650 000 $ für jedes Schiff verkauft. Es hat also für die Tonne einen Durchschnittspreis von 145 $ erhalten. Im Hinblick auf die in zahlreichen Fällen erwiesene Unzulänglichkeit der hölzernen Schiffe, ihre Versicherungsschwierigkeiten usw. muß der Preis sehr hoch genannt werden. Wie er sich zu den Originalbaukosten stellt, ist mit Sicherheit nicht anzugeben. Die Käufer sind offenbar der Ansicht, daß die gegenwärtigen Frachtraten noch für eine Reihe von Monaten Bestand haben und ihnen ein schnelles Abschreiben des hohen Kaufpreises ermöglichen. Sie beabsichtigen je fünf der erworbenen Schiffe von New York, New Orleans und Havana aus im transatlantischen Verkehr zu beschäftigen. Wie sehr sie auf eine Rentabilität ihres Unternehmens vertrauen, bekundet sich in ihrer Absicht, 15 weitere Schiffe des gleichen Typs bei sofortiger Ablieferung und später noch einmal die gleiche Anzahl zu übernehmen.

Nach dem befriedigenden Ergebnis, das die Regierung bei ihrem ersten Schiffsverkauf erzielte, hat sie jetzt weitere 25 hölzerne Schiffe von je 3500 t dw zum Verkauf gestellt, die sich angeblich sowohl für große Fahrt wie für den Küstenverkehr eignen. Als Beweis ihrer Seetüchtigkeit wird mitgeteilt, daß sie bereits 487 Reisen zum Teil im Küsten-, zum Teil im Überseeverkehr ausgeführt haben. *A. K.*

Rohstoffe und Warenmärkte

Holz

Herr Ernst Wiehe, Bremen, schreibt uns: Überseeische Hölzer sind in Deutschland von den gefragtesten Sorten immer noch kleine Posten guter Beschaffenheit vorhanden, die allerdings sehr hoch im Preise gehalten werden, da man allgemein damit rechnet, daß eine Einfuhr von überseeischen Nutzhölzern noch in weiter Ferne liegt. Eichenschnittholz, hauptsächlich amerikanischer Provenienz, Cuba, Sapeli, Honduras, Surinam-Mahagoni-Schnittholz in allen möglichen Stärken sowie Jarraholz wurden in kleinen Posten angeboten. Auch Cuba-Mahagoni-Kantholz wurde zum Verkauf gestellt. Die Verwendungsmöglichkeit für diese letzten Reste fremdländischer Nutzhölzer ist natürlich infolge der phantastischen Preise sehr eingeschränkt. Sollten jedoch bei Eröffnung der Einfuhr nach Friedensschluß brauchbare Partien der gefragtesten überseeischen Nutzhölzer zu einigermaßen zivilen Preisen angeboten werden, dann würde hierfür zweifellos eine gute Nachfrage vorhanden sein.

Am nordwestdeutschen Laubholzmarkte verlief das Geschäft während der letzten Wochen durchaus fest. Die Preise der meisten Sorten bewegten sich aufwärts, besonders für mehr oder weniger trockene Schnittware, wie denn geschnittenes Laubholz überhaupt durchweg knapp und teuer in den gefragten Stärken war. Die Säge-Messer- und Schälwerke sind allenthalben gut mit Laubholzeinschnitt beschäftigt. Der Schneidelohn ist während der letzten Monate beträchtlich erhöht worden. Der An- und Abtransport ist immer noch mit den größten Schwierigkeiten verknüpft. Händler und Verarbeiter sind sehr bemüht, die Lücken in ihren Vorräten wieder auszufüllen, und bereit, hohe Preise anzulegen, da man allgemein weiterhin für die gangbaren Laubhölzer auf einen guten Absatz rechnet, solange unsere Holzeinfuhr aus bekannten Gründen behindert ist. Die Lage am Rotbuchenmarkte hat sich gebessert. Es zeigte sich etwas vermehrte Nachfrage beim Einkauf von Rundholz im Walde, zu anziehenden Preisen. Trockene Buchenschnittware in brauchbaren Stärken war begehrt. Guter Bedarf herrschte für Weißbuchen in massiven und halben Blöcken sowie in Schnittholz. Pappelstämme sind im Preise beträchtlich gestiegen, besonders prima Furnierstämme frischer Fällung mit starkem Durchmesser. Aber auch ältere Ware liegt heute höher wie vorm Jahre in frischem Zustande, wenn auch hierfür keine übermäßige Nachfrage vorhanden ist. Zigarrenkistenhersteller und Holzschuhfabrikanten halten sich im Einkauf zurück, da die Fabrikation zur Zeit schleppend ist. Geringeres Pappelschnittholz interessierte weniger, während geschnittene Pappeln von guter Beschaffenheit stark gefragt und hoch bewertet wurden. Deutsche Erlen in Stämmen und Rollen sind sehr gesucht und werden mit stärkerem Durchmesser hoch bezahlt. Selbst dünneres und älteres Holz ist verkäuflich, wenn es noch brauchbar ist. Das Fehlen der russischen Erlen macht sich immer mehr bemerkbar. Erlenschnittholz war knapp und hoch im Preise bei reger Nachfrage. Besseres Birkenschnittholz fand vielseitiges Interesse. Es wurde nur wenig zu sehr festen Preisen angeboten. Für Lindenholz war allgemein wenig Absatz vorhanden. Die Preise konnten infolgedessen nicht immer aufrecht erhalten werden.

Die uns gestellten überaus harten Friedensbedingungen werden für unsere Holz- und Forstwirtschaft völlig unannehmbar sein, denn nicht weniger als 1¾ Millionen ha deutscher Waldungen im Werte von fast 6½ Milliarden ℳ sollen unbedingt abgetreten werden. Möglicherweise kommen durch Volksabstimmung noch weitere 412 000 ha im Werte von 1,7 Milliarden ℳ hinzu.

Früchte

Vereinigte Staaten. Die Ausfuhr von Äpfeln betrug in dem mit dem 30. Juni endigenden Fiskaljahr 1918 635 409 Barrels im Werte von 2,8 Mill. $. Die Hauptabnehmer waren:

	Barrels	1000 $		Barrels	1000 $
Kanada	457 948	1721	Uruguay	3 634	26
Panama	5 104	34	Venezuela	1 113	9
Mexiko	57 465	334	China	1 910	8
Kuba	30 854	192	Honkong	1 940	8
Dominica	1 355	7	Australien	7 603	34
Argentinien	29 176	202	Philippinen	8 297	36
Brasilien	15 347	115			

Brasilien. Nächst Kautschuk sind die Paranüsse im Amazonasgebiet das wichtigste Erzeugnis. Die Saison der Castanhas, wie der einheimische Name lautet, beginnt im Februar und endet im September, dauert also 8 Monate. Im vergangenen Jahre war das Geschäft nicht bedeutend. Die Ernte war mittelmäßig und der Markt infolge der Schwierigkeiten der Verschiffung nach den Vereinigten Staaten und des englichen Einfuhrverbots sehr unstet. Die Preise in Para begannen mit 20 Milreis für 1 hl und stiegen langsam auf 29, gingen aber im März, als die Einfuhr nach den Ver. Staaten erschwert wurde, allmählich wieder auf 20—23 herunter und sanken bis zum Schluß der Saison auf 14 Milreis. In Manaos war der mittlere Preis etwa 20 Milreis. Die Ernte war verhältnismäßig klein, so daß am Schluß der Saison die Bestände geräumt waren, während im Hafen von Para noch ein Vorat von etwa 11 000 hl vorhanden war.

Die Ausfuhr von Paranüssen aus Brasilien betrug 1918 in hl:

Nach	über: Para	Manaos	Itacoatiara	zus.
Europa	23 680	16 756	1 075	41 411
New York	53 184	23 661	3 811	80 656
Insgesamt	76 864	40 417	4 118	121 399

Die beste Ernte, die von 1912, betrug 346 222 hl, während die beiden schlechtesten, die von 1900 und 1901 nur 50 640 bzw. 54 269 hl für die Ausfuhr ergaben.

Die Aussichten für die kommende Ernte sind gut. Der Ertrag verspricht reichlich zu werden, jedoch herrscht in Kreisen der Pflanzer und der Händler große Unlust, weil der Markt wegen der Schwierigkeiten der Finanzierung und des Absatzes sehr unsicher ist.

Die Verarbeitung im Lande selbst hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht.

Öle, Ölsaaten, Ölfrüchte

Mandschurei. Das Soyabohnengeschäft wird jetzt fast ganz von den Japanern beherrscht. Seit die Mitsui Bussan Kaisha mit 12 Dampfern eine direkte Verbindung Dairen—Seattle unterhält, haben die Verschiffungen sich leichter vollzogen als in den Kriegsjahren. Große Mengen von Bohnenkuchen werden auch nach Japan verschifft.

Honduras. Zur Gewinnung des Öles der Cohunepalme (Attalea Cohune) hat sich die Edible Nut Oils Ltd. mit 60 000 £ Kapital gebildet. Die Gesellschaft wird außerdem alle Arten von Maschinerie zur Ölgewinnung vertreiben. Es ist geplant, das Geschäft auf die übrigen Gebiete Mittelamerikas und auf Brasilien auszudehnen.

Argentinien. Einem amerikanischen Konsulatsbericht sind folgende Zahlen für Leinsaat entnommen:

	Anbaufl. 1000 ha	Erz. 1000 t	Ausfuhr im Kalenderjahr
1918/19	1383	705	679
1917/18	1308	562	355
1916/17	1298	102	140
1915/16	1619	997	638
1914/15	1723	1126	981
1913/14	1779	979	841

Spanien. Die Vorräte an Olivenöl sind lt. „Kelly's Trade Rev." beträchtlich, jedoch ist nicht zu erwarten, daß die Preise fallen werden, weil starke Finanzgruppen die Vorräte aufgekauft haben. Für die Ausfuhr bleiben dieses Jahr höchstens 165 000 t, wobei der heimische Verbrauch mit 200 000 t veranschlagt ist.

Holland. Der sehr gründlichen geschichtlichen Untersuchung eines Amsterdamer Kaufmanns über die Entwicklung der holländischen Ölindustrie und des Amsterdamer Marktes, die in den beiden letzten Jahren während der Stilllegung des Geschäfts entstanden ist, entnehmen wir folgende Zahlen, die den bedeutenden Rückgang des holländischen Anbaus von Ölsaaten veranschaulichen (ha):

	1914	1913	1891/1900	1881/1890	1851/1860
Raps	1 654	1 193	4 701	7 655	28 658
Flachs	7 723	14 653	11 973	14 655	14 990
Hanf	30	30	173	389	1 566
Karwisaat	5 285	5 527	3 380	2 301	—
Sonstige Ölsaaten	720	783	467	866	—

Verantwortlich für Ausländische Volkswirtschaften und allgemeine Redaktionsangelegenheiten: Hauptschriftleiter Dr. Paul Heile; Deutsche und österreichisch-ungarische Volkswirtschaft: Hauptschriftleiter Dr. Kurt Singer; Anzeigenteil Horst Weyhmann, Geschäftsführer des W.-D.; sämtlich in Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5.
Druck von H. O. Persiehl, Hamburg 8.